

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Wortprotokoll*
61. Sitzung

Berlin, den 23.06.2008, 14:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: Saal 2.200

Vorsitz:
Kerstin Griese, MdB
Ekin Deligöz MdB

Öffentliche Anhörung

zu dem

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiföG)

BT-Drucksache 16/9299

Antrag der Abgeordneten Ina Lenke, Sibylle Laurischk, Miriam Gruß,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Faire Chancen für private und privat-gewerbliche Anbieter bei der Kinderbetreuung - ohne weiteres
Zögern Entwurf des Kinderförderungsgesetzes vorlegen

BT-Drucksache 16/8406

Antrag der Abgeordneten Diana Golze, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Öffentliche Kinderbetreuung ausbauen - Kommerzialisierung der Kinder- und Jugendhilfe vermeiden

BT-Drucksache 16/9305

Antrag der Abgeordneten Britta Haßelmann, Krista Sager, Ekin Deligöz,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bildungspolitische Katastrophe verhindern - Betreuungsgeld eine Absage erteilen

BT-Drucksache 16/7114

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Anwesenheitslisten.....	4
Liste der Anhörpersonen	9
Fragenkatalog.....	10
Wortprotokoll der Anhörung.....	14
1. Begrüßung durch die Vorsitzende.....	14
2. Eingangsstatements der Anhörpersonen	
Doris Beneke, Diakonisches Werk der EKD e. V.	14
Gisela Erler, pme Familienservice GmbH	16
Antje Funcke, Bertelsmann Stiftung	17
Verena Göppert, Deutscher Städtetag	18
Norbert Hocke, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)	19
Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Deutsches Jugendinstitut	20
Prof. Dr. Kirsten Scheiwe, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik.....	22
Werner Schipmann, VPK – Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e. V.....	23
Norbert Struck, Paritätischer Gesamtverband	24
Klaus-Dieter Zühlke, Bundesverband für Kindertagespflege e. V.	25
3. Fragerunden	
Doris Beneke	38, 42, 53
Gisela Erler.....	29, 30, 36, 50
Antje Funcke	34, 39, 44, 47, 52
Verena Göppert.....	27, 29, 33, 36, 42, 43, 46, 49, 50, 54
Norbert Hocke.....	36, 39, 40, 41, 52
Prof. Dr. Thomas Rauschenbach	30, 32, 35, 37, 43, 45, 51, 53

	Seite
Prof. Dr. Kirsten Scheiwe	34, 40, 55
Werner Schipmann	47, 48
Norbert Struck	27, 31, 45, 46, 53, 54
Klaus-Dieter Zühlke	28, 31, 35, 55
Abg. Ingrid Fischbach (CDU/CSU)	27, 28, 30, 46, 47, 48, 50
Abg. Michaela Noll (CDU/CSU)	29
Abg. Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU)	49
Abg. Angelika Graf (SPD)	35
Abg. Caren Marks (SPD)	31, 44
Abg. Marlene Rupprecht (SPD)	33, 42, 45
Abg. Ina Lenke (FDP)	36, 37, 50
Abg. Elke Reinke (DIE LINKE.)	39, 53
Abg. Jörn Wunderlich (DIE LINKE.)	38, 39, 52
Abg. Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 55
Abg. Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 54, 55

Anhang: Stellungnahmen der Anhörpersonen und Verbände (nur in der Druckfassung)

1. Ausschussdrucksache 16(13)350a	57
2. Ausschussdrucksache 16(13)350b	62
3. Ausschussdrucksache 16(13)350c	67
4. Ausschussdrucksache 16(13)350d	78
5. Ausschussdrucksache 16(13)350e	84
6. Ausschussdrucksache 16(13)350f	91
7. Ausschussdrucksache 16(13)350g	96
8. Ausschussdrucksache 16(13)350h	112
9. Ausschussdrucksache 16(13)350i	117
10. Ausschussdrucksache 16(13)350j	126

Montag , 23. Juni 2008, 14:00 Uhr

DEUTSCHER BUNDESTAG

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 13 (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Barei, Thomas	Eichhorn, Maria
Blumenthal, Antje	Falk, Ilse
Fischbach, Ingrid	Flachsbarth Dr., Maria
Grbel, Markus	Hasselfeldt, Gerda
Landgraf, Katharina	Riegert, Klaus
Lehrieder, Paul	Romer, Franz
Mllring Dr., Eva	Scharf, Hermann-Josef
Noll, Michaela	Schiewerling, Karl
Singhammer, Johannes	Wanderwitz, Marco
Winkelmeier-Becker, Elisabeth	Weinberg, Marcus
		Zylajew, Willi
SPD		SPD	
Gradistanac, Renate	Btzing, Sabine
Graf (Rosenheim), Angelika	Binding (Heidelberg), Lothar
Griese, Kerstin	Brsch Dr., Michael
Kucharczyk, Jrgen	Carstensen, Christian
Lopez, Helga	Hinz (Essen), Petra
Marks, Caren	Humme, Christel
Mntefering, Franz	Kumpf, Ute
Rix, Snke	Schaaf, Anton
Rupprecht (Tuchenbach), Marlene	Schmidt (Nrnberg), Renate
Spanier, Wolfgang	Spielmann Dr., Margrit
Steinecke, Dieter	Weigel, Andreas
FDP		FDP	
Gru, Miriam	Meinhardt, Patrick
Laurischk, Sibylle	Pieper, Cornelia
Lenke, Ina	Rohde, Jrg

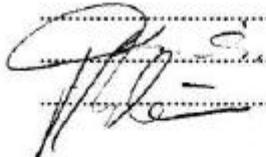
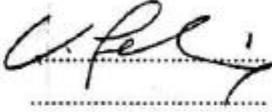
Montag , 23. Juni 2008, 14:00 Uhr

DEUTSCHER BUNDESTAG

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 13 (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>DIE LINKE.</u>		<u>DIE LINKE.</u>	
Golze, Diana	Hirsch, Cornelia
Reinke, Elke		Höll Dr., Barbara
Wunderlich, Jörn	Tackmann Dr., Kirsten
<u>BÜ90/GR</u>		<u>BÜ90/GR</u>	
Deligöz, Ekin	Gehring, Kai	
Haßelmann, Britta		Lazar, Monika
Schewe-Gerigk, Irmingard	Scharfenberg, Elisabeth

df

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13)

Montag, 23. Juni 2008, 14:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

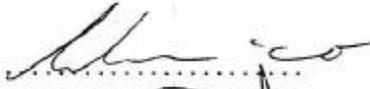
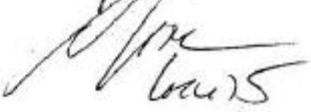
CDU/ CSU
SPD
FDP
DIE LINKE.
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

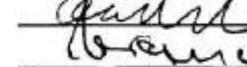
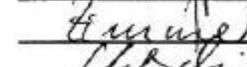
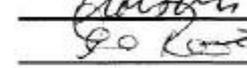
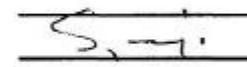
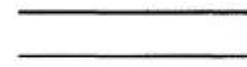
Fraktion:

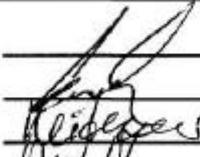
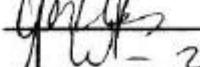
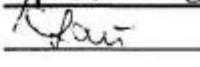
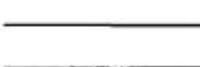
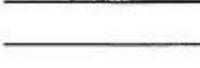
Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Martina Schmitt	SPD	
Nicole Groß	SPD	N. Groß
Mani Wessj	Linke	
Peter Schepers	CDU/CSU	P. Schepers
Ralph Krummer	LINKE	
Wolfgang Klauß	Die Linke	Klauß
Ulrich Kühn	B90/Grüne	
Sheddenoth, Fritz	Die Linke	
Kreuzer C.	FDP	
STELLMACH CONSTANTIN Waldmann Christian	CDU/CSU /BÜ/CSU	

Montag, 23. Juni 2008, 14:00 Uhr

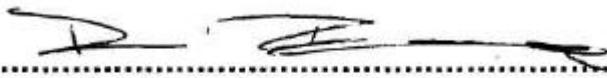
Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte Druckschrift, nicht abgekürzt)	Unterschrift
SMISFJ	Hornfeck	RD	
BMI	Dr. Wiedel	MD'in	
BITSFJ	Schäfer	RLin	
"	Hadelich	Ref.	
"	Wiermer	MR	
"	Schindler	RR	
"	Schmid	RR	
"	Seifried	RD'in	
BK	Zimmer	RL'in	
"	Kotschi	RRSA	
Beaufh. d. BReg für die Bel. behind. Menschen	Reichel	Ref. Abstab	
BtBf	Schäfersch	RL'in	

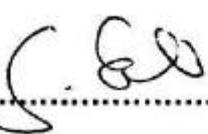
Bundesrat: (bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte Druckschrift, nicht abgekürzt)	Land
Reichel Jancke		RD'in	NRW
Prellmann		VAe	SH
DESTERMANN		Bg. 4y'e	ST
Dr. Wenzel		RR	SH
B. Hart		VAe	HT

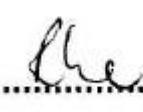
Anwesenheitsliste der **Anhörpersonen** für die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Thema

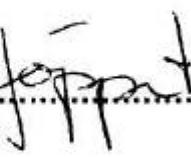
Kinderförderungsgesetz

am Montag, dem 23. Juni 2008, 14.00 bis 17.00 Uhr
PLH, Raum 2.200

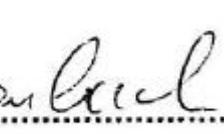
Doris Beneke 

Gisela Erler 

Antje Funcke 

Verena Göppert 

Norbert Hocke

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach 

Prof. Dr. Kirsten Scheiwe

Werner Schipmann 

Norbert Struck

Klaus-Dieter Zühlke

Liste der Anhörpersonen

Doris Beneke

Diakonisches Werk der EKD e. V.

Gisela Erler

pme Familienservice GmbH

Antje Funcke

Bertelsmann Stiftung

Verena Göppert

Deutscher Städtetag

Norbert Hocke

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach

Deutsches Jugendinstitut

Prof. Dr. Kirsten Scheiwe

Universität Hildesheim

Werner Schipmann

VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e. V.

Norbert Struck

Paritätischer Gesamtverband

Klaus-Dieter Zühlke

Bundesverband für Kindertagespflege e. V.

Fragenkatalog
zu der öffentlichen Anhörung
des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
zum Thema
„Kinderförderungsgesetz“
am Montag, dem 23. Juni 2008, 14:00 bis 17:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 2.200

Themenblöcke:

- I. **Allgemeine Fragen zum Entwurf des Kinderförderungsgesetzes**
- II. **Fragen zur Qualifizierung und Qualität von Tagespflegepersonen und Erzieher(innen)**
- III. **Fragen zur sozialversicherungsrechtlichen und steuerrechtlichen Behandlung von Tagespflegepersonen**
- IV. **Gleichstellung privat-gewerblicher Träger bei der Finanzierung von Tageseinrichtungen**
- V. **Fragen zum Betreuungsgeld**
- VI. **Fragen zum Finanzausgleichsgesetz**

I. Allgemeine Fragen zum Entwurf des Kinderförderungsgesetzes

1. Wird das Gesetz dem Anspruch gerecht, Eltern die schwierige Balance zwischen Erwerbstätigkeit und Familienleben zu erleichtern?
2. Halten Sie die Zielmenge (bundesdurchschnittlich 35 % für Kinder unter drei Jahren) für bedarfsgerecht?
3. Enthält das Gesetz ausreichende Vorgaben, um das angestrebte Ausbauziel im Jahr 2013 verlässlich zu erreichen?
Halten Sie den Dreischritt
§ 24 a SGB VIII – stufenweiser Ausbau
§ 24 SGB VIII – Übergangsfassung bis 2013
§ 24 SGB – VIII Endfassung
und die jeweiligen Voraussetzungen insofern für zielführend?
4. Wird die Formulierung in § 24 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII „wenn durch diese Leistung seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit **gestärkt** wird“ dem Anspruch zur Förderung der Kinder gerecht?
5. Wie bewerten Sie die Einführung eines Rechtsanspruches auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ab 2013 für unter Dreijährige? Welche Bedeutung hat Ihrer Ansicht nach der Rechtsanspruch hinsichtlich der frühkindlichen Bildung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Ist der zeitliche Umfang des Förderanspruches nach § 24 SGB VIII ausreichend geregelt oder sollte im Gesetz nicht der Anspruch auf einen konkreten zeitlichen Mindestanspruch formuliert werden?

II. Fragen zur Qualifizierung und Qualität von Tagespflegepersonen und Erzieher(innen)

6. Die Qualifizierung der Kindertagespflege ist eines der zentralen Anliegen des Kinderförderungsgesetzes. Welche Schritte sind dafür aus Ihrer Sicht notwendig? Wird der Entwurf diesen Anforderungen gerecht?
7. Werden die Regelungen in § 23 SGB VIII dazu beitragen, das berufliche Profil der Kindertagespflege zu schärfen und die Kindertagespflege damit attraktiver zu machen?
8. Welche Vorgaben (insbesondere zur Zahl der Kinder und zum zeitlichen Betreuungsumfang) sollte der Bund für die Erlaubnispflicht bei der Kindertagespflege machen (§ 43 SGB VIII)?
9. Welche Bedeutung hat nach Ihrer Auffassung die Form der Großtagespflege und welche Regelungen sollte der Bund dazu treffen?
10. Wie soll künftig eine bessere Kooperation der Angebote von Tagespflegepersonen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung erreicht werden und welche Schritte könnten zu einer besseren Verzahnung der Berufsbilder von Kindertragespflege und dem Beruf der Erzieherin/des Erziehers beitragen?
11. Inwieweit sollten die Bundesländer Existenzgründer(innen), die als Erzieher(innen) und Sozialarbeiter(innen) tätig sind, bei der Wahrnehmung ihrer Erwerbsmöglichkeiten durch staatliche Gelder unterstützen, um privater Kinderbetreuung eine faire Chance einzuräumen?

III. Fragen zur sozialversicherungsrechtlichen und steuerrechtlichen Behandlung von Tagespflegepersonen

12. Halten Sie die Regelungen über die Erstattung von Versicherungsbeiträgen in § 23 SGB VIII und die damit verbundenen, zwischen Bund und Ländern vereinbarten Maßnahmen für sachgerecht, um die aus der Einkommensteuerpflichtigkeit der Kindertagespflege ab dem Veranlagungszeitraum 2009 resultierenden finanziellen Belastungen der Tagespflegepersonen aufzufangen?
13. Wie wird sich die Übernahme von Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträgen für Tagespflegepersonen und die Bezahlung in Anlehnung an den öffentlichen Dienst auf ihre Stellung als Selbstständige auswirken?

IV. Gleichstellung privat-gewerblicher Träger bei der Finanzierung von Tageseinrichtungen

14. Sind Sie der Ansicht, dass der vorgesehene Ausbau der Kindertagesbetreuung bis 2013 im geplanten Umfang nur mit Hilfe der Förderung privat-gewerblicher Anbieter zu schaffen ist? Mit welchen Folgen rechnen Sie für die Qualität und die sozialen Auswirkungen der Kinderbetreuungseinrichtungen in sozial benachteiligten Stadtteilen sowie in ländlichen Räumen?
15. Erstmals sollen gewinnorientierte Träger von Tageseinrichtungen für Kinder bundesrechtlich Zugang zu öffentlichen Zuwendungen erhalten. Welche Auswirkungen könnte dies - hinsichtlich der frühkindlichen Bildung und der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe - haben? Ist zu befürchten, dass sich mittel- und langfristig in der Kinderbetreuung ein Wettbewerb vorrangig über Preise und Kosten durchsetzt und der Aspekt der pädagogischen Konzepte und Qualitätskriterien in den Hintergrund tritt?
16. Könnte eine Folge sein, dass der durch die Regelung in § 74a SGB VIII angestrebte stärkere Trägerwettbewerb zu finanziellen Unsicherheiten für erfahrene Träger der Kinder- und Jugendhilfe bis hin zu deren Rückzug aus der Kinderbetreuung führt?

17. Wie beurteilen Sie die Ergänzung in § 74a SGB VIII im Vergleich zu Vorschlägen, die Voraussetzung der Gemeinnützigkeit bzw. Anerkennung zu streichen?
18. § 74a SGB VIII überlässt die Finanzierung von Tageseinrichtungen den Ländern. Damit hat der Bundesgesetzgeber den unterschiedlichen Finanzierungsformen in den Ländern Rechnung getragen und klar gestellt, hier nicht regelnd eingreifen zu wollen. Nun soll bundesrechtlich vorgeschrieben werden, dass „in allen Ländern unabhängig von der jeweils gewählten Finanzierungsform privat-gewerbliche und frei-gemeinnützige Träger gleich gestellt werden“. Welche rechtlichen Auswirkungen hätte diese Änderung für die Länder? Ist die geplante Ergänzung in § 74a SGB VIII erforderlich?
19. Inwieweit sind die Bundesländer über § 74 a SGB VIII zu einer Gleichbehandlung von privaten und privat-gewerblichen und freien Trägern verpflichtet, bzw. gibt es Spielraum für eine landesspezifische Ausgestaltung, die private und privat-gewerbliche Träger der Kindertagesbetreuung in die Förderung nicht einbezieht?
20. Ist eine Öffnung der öffentlichen Förderung für privat-gewerbliche Kinderbetreuungs-anbieter (§ 74a SGB VIII) bei verbindlichen und umfassenden Qualitätsstandards aus fachlicher Sicht vertretbar? Sind die aktuellen rechtlichen Qualitätsstandards und die praktizierten Qualitätsmanagementverfahren ausreichend und wenn nein, was ist hier vorzuschlagen?
21. Inwiefern wird die zukünftige Jugendhilfelandchaft von gewerblichen, also Kommerzinteressen geprägt sein und wie ist nach Ihrer Auffassung das auch im 12. Kinder- und Bericht der Bundesregierung geforderte Prinzip des „Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung“ mit Gewinninteressen zu vereinbaren?
22. Welche anderen rechtlichen Möglichkeiten auf Bundesebene bestehen, um eine Gleichstellung von privat-gewerblichen und privaten Anbietern mit freien, gemein-nützigen bzw. kommunalen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zu erreichen? Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund § 74a SGB VIII?
23. In welchen Bereichen der Kinderbetreuung (Personalkosten, Gebäude, Eltern-beiträge, öffentliche Förderung etc.) sehen Sie Potenziale zur Gewinnerwirtschaftung und mit welchen Auswirkungen bei der Qualität und den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den Einrichtungen der Kinderbetreuung ist zu rechnen?

V. Fragen zum Betreuungsgeld

24. Wie ist das Betreuungsgeld als neue Transferleistung familienpolitisch zu bewerten?
25. Was ist von der Einordnung des Betreuungsgeldes in das SGB VIII zu halten, in welchem – neben spezifischen Unterhaltsregelungen – ausschließlich soziale Dienstleistungen gesetzlich geregelt werden?
26. Ist eine grundsätzliche Erweiterung des Leistungsspektrums der Kinder- und Jugendhilfe notwendig und vertretbar?
27. Wie bewerten Sie die Tatsache, dass das Betreuungsgeld nur im Falle der Nichtanspruchnahme eines Einrichtungsplatzes zur Kindertagesbetreuung gewährt wird, aus bildungspolitischer Sicht?
28. Ist es nicht systematisch unschlüssig, das Betreuungsgeld nur bei Nichtanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in einer Einrichtung, nicht aber in Kindertagespflege auszureichen?
29. Mit welchen Kostenfolgen ist durch die Neuregelung zum Betreuungsgeld zu rechnen? Ist es aus ihrer Sicht vertretbar, das Instrument Betreuungsgeld ohne Angabe einer Finanzierung und ohne Klärung des Kostenträgers einführen zu wollen?

30. Welche internationale Erfahrungen gibt es mit einem solchen Instrument und wie sind diese zu bewerten?

VI. Fragen zum Finanzausgleichsgesetz

31. Der Bund will sich auch an den Betriebskosten der Kinderbetreuung finanziell beteiligen. Ist sichergestellt, dass das Geld des Bundes zielgenau für den Ausbau der Kinderbetreuung verwendet wird?
32. Wie wird sich die Änderung von § 69 SGB VIII in den Bundesländern auswirken, die das Konnexitätsprinzip verankert haben, und welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für den Ausbau der Kindertagesbetreuung?

Vorsitzende: Guten Tag, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zu unserer öffentlichen Anhörung zum Thema „Kinderförderungsgesetz“. Ich begrüße ganz besonders die Sachverständigen, die heute uns zur Verfügung stehen, damit wir als Parlament uns von Ihnen gut beraten lassen und gute Gesetze machen. Ich begrüße natürlich auch die Öffentlichkeit und ich freue mich, dass die Regierung mit Herrn Staatssekretär Dr. Kues und der zuständigen Abteilungsleiterin vertreten ist. Herzlich Willkommen.

Wir haben die heutige öffentliche Anhörung zum Thema „Kinderförderungsgesetz“ zu folgenden Vorlagen: Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, „Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege“ auf Drucksache 16/9299, Antrag der Fraktion der FDP, „Faire Chancen für private und privatgewerbliche Anbieter bei der Kinderbetreuung – ohne weiteres Zögern Entwurf des Kinderförderungsgesetzes vorlegen“ auf Drucksache 16/8406, Antrag der Fraktion die LINKE., „Öffentliche Kinderbetreuung ausbauen– Kommerzialisierung der Kinder- und Jugendhilfe vermeiden“ auf Drucksache 16/9305 und Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Bildungspolitische Katastrophe verhindern – Betreuungsgeld eine Absage erteilen“ auf Drucksache 16/7114. Viele der Sachverständigen haben sich in ihren Stellungnahmen außerdem schon auf die Stellungnahme des Bundesrates bezogen. Das ist sicherlich hilfreich, weil es hier in die weitere Beratung einfließen wird.

Ich darf sie vorab darauf hinweisen, dass diese Anhörung zur Erstellung eines Wortprotokolls aufgezeichnet wird. Dieses Wortprotokoll wird im Internet verfügbar sein. Außerdem habe ich darauf hinzuweisen, dass die Stellungnahmen der Anhörspersonen vor dem Sitzungssaal ausliegen und auch ins Internet eingestellt wurden. Der Fragenkatalog der Berichterstatterinnen und Berichterstatter sowie die unangeforderten Stellungnahmen, die uns in größerer Zahl erreicht haben, liegen ebenfalls vor dem Sitzungssaal aus. Der Ablauf der Anhörung ist wie folgt vorgesehen: Zuerst gibt es eine Runde für die Eingangsstatements der Sachverständigen in alphabetischer Reihenfolge. Sie werden gebeten, jeweils in fünf Minuten komprimiert ihre Ansichten zusammenzufassen. Wir machen dann eine erste Fragerunde zu folgenden Themenkomplexen: Allgemeine Fragen zum Entwurf des KiföG, Fragen zur Qualifizierung und Qualität von Tagespflegepersonen und Erzieherinnen und Erziehern sowie Fragen zur sozialversicherungsrechtlichen und steuerrechtlichen Behandlung von Tagespflegepersonen. Dann machen wir eine zweite Fragerunde zu folgenden Themenkomplexen: Gleichstellung privatgewerblicher Träger bei der Finanzierung von Tageseinrichtungen, Fragen zum Betreuungsgeld und Fragen zum Finanzausgleichgesetz. Ab 16:00 Uhr wird meine Stellvertreterin, Frau Ekin Deligöz, die Leitung dieser Anhörung übernehmen.

Wir haben ein äußerst wichtiges und großes Gesetz zu behandeln, von dem wir hoffen, dass es uns weit voranbringen wird im Hinblick auf die Qualität und Quantität des Ausbaus der Kindertagesbetreuung. Wir beginnen mit der Runde der Eingangsstatements. Bitte sehr, Frau Beneke.

Frau **Doris Beneke** (Diakonisches Werk): Ich möchte damit beginnen, das Kern- und Herzstück des hier zur Beratung vorliegenden Entwurfes noch einmal ausdrücklich zu betonen, nämlich den Rechts-

anspruch für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Das ist die wirklich echte und wichtige Herausforderung, die jetzt in einem Gesetzentwurf formuliert wurde. Ich finde die differenzierte Ausformulierung des Rechtsanspruches in dem Entwurf, nämlich den stufenweisen Ausbau und auch die Anspruchsbeschreibung für Kinder unter dem ersten Lebensjahr richtig und wichtig. Ich weiß, dass es dazu unterschiedliche Hinweise gibt und auch Kritik, vor allen Dingen von Seiten der Länder und Kommunen. Ich möchte ganz eindrücklich darum bitten, diese Formulierung so zu belassen, wie sie jetzt im Gesetzentwurf vor uns liegt. Nur so ist es realistisch, den Rechtsanspruch tatsächlich bis 2013 umzusetzen. Wir haben ja Erfahrungen damit; es wäre ja auch schon nach dem geltenden Gesetz durchaus möglich gewesen, ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen. Das ist nicht passiert. Wir wissen zum Teil ja auch, warum. Selbst nach dem TAG haben wir nur einen sehr schleppenden Ausbau zu verzeichnen, wie aus den dazu vorliegenden Berichten hervorgeht. Vor dem Hintergrund halte ich es wirklich für geboten, diesen Rechtsanspruch so umzusetzen, wie es der vorliegende Entwurf vorsieht. Es ist mir ein ganz wichtiges Anliegen, Sie darin zu bestärken, sich weiterhin dafür einzusetzen. Ebenso habe ich an die übrigen Beteiligten an diesem Verfahren, nämlich die Kommunen und Länder, die Bitte, den Gesetzentwurf an dieser Stelle nicht zu torpedieren und dafür Sorge zu tragen, dass der Rechtsanspruch auch wirklich umgesetzt werden kann. Ich kann teilweise nicht nachvollziehen, warum der stufenweise Ausbau, der ja sozusagen ein übersichtliches Abarbeiten ermöglicht, an dieser Stelle doch wieder kritisiert wird. Irgendwann sind die Investitionen in diesem Bereich ohnehin notwendig und dann scheint es mir doch stufenweise um einiges leichter zu sein. Das vielleicht zu dem Grundanliegen dieses Entwurfs, wie er hier vorliegt.

Ich will weiterhin eingehen auf die Frage der Versorgungsquote und die Fragen zu Ganztagsplätzen. Ich halte die angegebene Versorgungsquote für eine Orientierungsmarge, mehr nicht. Wir brauchen eine gezielte Jugendhilfeplanung, die dann regional den endgültigen Bedarf feststellt, der in einigen Regionen sicherlich über 35 Prozent liegt. Wir dürfen diese Marge auch nicht als Höchstgrenze definieren, weil das zumindest im Osten dazu führen würde, dass Abbau betrieben werden muss. Das wäre fatal. Die 35 Prozent sind also bitte als Orientierungsgröße zu betrachten, nicht als endgültige, feste Richtschnur. Ich empfehle, im Gesetz eine Formulierung für einen Ganztagsplatz aufzunehmen. Hierzu hat Frau Scheiwe einen, wie ich finde, vernünftigen Vorschlag vorgelegt. Zwar müsste eigentlich die Formulierung „nach dem individuellen Bedarf“ ausreichen, aber auch da wissen wir, dass die Praxis bisher nicht in dem Maße funktioniert hat. Deshalb fände ich es richtig und wichtig, zumindest einen einklagbaren Grundanspruch im Gesetz festzusetzen. Das wird ja auch Folgen haben für das gesamte Feld der Kindertagesbetreuung, auch für den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Kurz zu § 74a: Wir lehnen eine Änderung, wie sie jetzt im Entwurf vorgesehen ist, ab. Wir fordern, dass der § 74a in der bestehenden Fassung bleibt und die Öffnung für privatgewerbliche Träger den Ländern überlassen bleibt. So wie es jetzt formuliert ist, ist es aus unserer Sicht eine Kuriosität, die einen Landesrechtsvorbehalt formuliert und ihn im gleichen Absatz im Grunde wieder zurücknimmt. Das ist bereits rechtssystematisch eher bedenklich als hilfreich. Von daher sollte es bei der bestehenden Situation bleiben. Bei der Tagespflege ist mir wichtig, die Aspekte der Qualifikation in den Blick zu nehmen. Es ist eine Schwäche des Gesetzentwurfs, dass keine Mindestqualifikation festgeschrieben wird. Ich plädiere ausdrücklich gegen die Formulierung, „mehr als fünf gleichzeitig anwesende Kinder“

aufzunehmen. Ich glaube, dass das im Hinblick auf die Standards für Strukturqualität, also die Rahmenbedingungen, den Fachkraft-Kind-Schlüssel, einen Dammbbruch mit sich bringen würde. Da müssen wir sehr vorsichtig sein. Das würde sozusagen auch eine Öffnung für Billiglösungen aller und jeder Art an dieser Stelle bedeuten. Das Gleiche gilt für die Großtagespflege.

Frau **Gisela Erler** (pme Familienservice): Ich habe hier heute die, glaube ich, nicht ganz so populäre Position der privatgewerblichen Anbieter zu vertreten. Mein Unternehmen „Familienservice“ ist seit zwanzig Jahren am Markt. Wir sind unter den privatgewerblichen einer der größeren Anbieter mit nachweislich sehr hoher Qualität, was dadurch entsteht, dass wir vor allem mit Unternehmen zusammenarbeiten. Wir vermitteln jedes Jahr bundesweit sehr viele Plätze in Kindertagespflege. Wir haben von daher einschlägige Erfahrungen in diesen Bereich, die ich jetzt einbringen möchte. Ich möchte auch sagen, dass wir in bestimmten Bereichen wirklich Pionierfunktion qualitativer Art hatten, sowohl für Einrichtungen als auch für die Tagespflege, weil wir als privater Anbieter uns doch immer sehr stark um Innovationen und neue Ideen kümmern mussten. Wir haben als erste diesen ganzen Bereich der Notbetreuung in Deutschland aufgebaut, auch in nachweislich sehr hoher Qualität. Wir haben in unseren Einrichtungen sehr gute Personalschlüssel, das ist ja immer ein kritischer Punkt. Wir haben ja zwei grundsätzliche Kritikbereiche für die Privatgewerblichen. Der eine ist, sind das Elite-Institutionen, das möchte man aus guten Gründen nicht. Und der andere ist, sind das Einrichtungen, wo Qualitätsmängel drohen. Auf beides möchte ich eingehen.

Unser Plädoyer ist, in diesem Bereich Pluralität und Chancengleichheit herzustellen und die Stärken, die dieser Sektor hat – bei einigen Risiken – auch klug zu nutzen. Ich denke, im Bereich der strukturellen Bedarfe sind Flexibilität, Ferienschlusszeiten, Öffnungszeiten, Betreuung für kranke Kinder und Aufnahme von Kindern unter einem Jahr echte Qualitätsmerkmale, und die fehlen in sehr vielen öffentlichen und gemeinnützigen Einrichtungen. Aus vielen guten Gründen sind sie nicht vorhanden. Aus Sicht der Eltern sind es aber eigentlich unverzichtbare Qualitätsmerkmale. Da hat der privatgewerbliche Sektor Pionierfunktion. Und ganz wichtig für die Zukunft: Auch in den Bereichen Personaleinsatzplanung, Management, Innovation und Ressourcenplanung ist es so, dass der privatgewerbliche Sektor ganz zentrale Impulse leistet. Ein Qualitätsvergleich, das ist mir sehr wichtig, ist eigentlich nur möglich, wenn man Äpfel mit Äpfeln vergleicht. Das Problem der Privatgewerblichen – nicht meiner Einrichtungen, denn die sind durch Unternehmen ausreichend und zum Teil überlegen finanziert – aber der normalen kleinen Erzieherinnen, die sich selbständig machen, ist eben, dass sie nicht öffentlich gefördert werden. Dafür versuchen sie dann lange Öffnungszeiten, keine Schließzeiten und hohe Flexibilität herzustellen, weil die Eltern genau das brauchen und händeringend suchen. Gehen sie mal nach NRW, wo man versucht, unter dreijährige Kinder in einem System unterzubringen, wo es jetzt nur Altersmischungen gibt. Da brauchen wir noch zwanzig Jahre, bis wir die unter Dreijährigen versorgt haben. Die Eltern wandern dann aus zu Privatgewerblichen und diese können, da sie unterfinanziert sind und somit zu teuer wären, nicht die Qualität bieten. Ich bin der Ansicht, der wichtigste Punkt ist Qualitätskontrolle. Die öffentlichen Hände sollten sich auf die Entwicklung verbindlicher Qualitätssiegel konzentrieren, einschließlich Personalschlüssel. In einigen Bundesländern, auch im Osten, besteht im öffentlichen Sektor das Risiko, dass gerade für Null- bis Einjährige die Gruppengrößen viel

zu groß sind. Deswegen wandern Leute in den privatgewerblichen Sektor aus, weil sie ihre Kinder nicht in Gruppen mit zehn Kindern unterbringen wollen. Das andere Problem beispielsweise in NRW besteht darin, Kinder ab zwei Jahren großflächig in Kindergartengruppen zu tun. Das führt zu einer echten Risikosituation für diese zweijährigen Kinder. Das heißt, dort ist der Privatsektor wieder derjenige, der für voll erwerbstätige Eltern, die ein hohes Qualitätsbewusstsein haben, die Risiken abfängt. Zusammenfassend denke ich, natürlich gibt es Risiken, vor allem bei Unterfinanzierung und Gewinnorientierung. Wir arbeiten mit einer angestrebten Marge von 4 Prozent vor Steuern. Wir erwirtschaften sie im Wesentlichen durch optimierte Managementprozesse und ich denke, wenn man gestaffelte Elternbeiträge und Transparenz der Finanzierung hat, gibt es keinen Turbokapitalismus im Einrichtungssektor. Da muss man woanders hingehen. Als letztes Wort: Die Anerkennung als freier Träger ist ein sehr großes Problem. Viele Kommunen versuchen, das als Hemmnis aufzubauen, obwohl es eigentlich gar kein Rechtsinstitut für die Privatgewerblichen ist, und die Bedarfsnotwendigkeit wird flächendeckend auch sehr stark zur Verhinderung von Elternmobilität eingesetzt. Auch das sehen wir als großes Problem. Danke schön.

Frau **Antje Funcke** (Bertelsmann Stiftung): Ich bin Projektmanagerin in der Bertelsmann Stiftung im Projekt „Wirksamere Investitionen in ganzheitliche Bildung“. Die Bertelsmann-Stiftung beschäftigt sich schon seit mehreren Jahren mit dem frühkindlichen Bildungsbereich und stellt dort die Teilhabe aller Kinder an qualitativ guter frühkindlicher Bildung und Betreuung in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen. Der Grund dafür – ich denke, das wissen fast alle Personen, die hier im Raum sitzen – ist die Bedeutung frühkindlicher Bildung für die Lebenschancen und für die Bildungsbiographie von Kindern, und zwar insbesondere für Kinder aus benachteiligten familiären Verhältnissen. Das heißt, Investitionen in frühkindliche Bildung zahlen sich aus, sowohl für die einzelnen Individuen als auch für die Gesellschaft und die Volkswirtschaft. Das als kleiner Hintergrund. Wer sehen das KiföG als einen ganz bedeutenden Schritt für den Ausbau des Systems frühkindlicher Bildung und Betreuung und bewerten es von daher sehr positiv, insbesondere auch den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für unter Dreijährige. Es gibt aber einzelne Punkte in dem Gesetzesvorhaben, in denen die Bertelsmann Stiftung Risiken sieht, gerade im Hinblick auf die Qualität und die Teilhabe.

Dazu möchte ich kurz vier Bereiche ansprechen: Das erste ist die Einführung des Rechtsanspruchs, die, wie gesagt, von uns sehr befürwortet wird. Wir sehen aber Probleme, wenn dieser Rechtsanspruch nicht näher spezifiziert oder konkretisiert wird. Wenn man sich den gegenwärtigen Rechtsanspruch für Kinder über drei Jahren ansieht, stellt man fest, dass es in den einzelnen Bundesländern sehr große Unterschiede hinsichtlich der Betreuungszeiten und auch hinsichtlich der Inanspruchnahme von den Eltern gibt. Hier findet aber in unseren Augen ganz klar eine Steuerung hinsichtlich der Bildungschancen und Bildungsmöglichkeiten der Kinder statt. Wir plädieren deshalb sehr dafür, dass dieser Rechtsanspruch dahingehend konkretisiert wird, dass ein Ganztagesanspruch besteht, so dass Eltern eine wirkliche Wahlmöglichkeit im Hinblick auf die Inanspruchnahme früher Bildung und Betreuung haben und auch für alle Kinder gerechte Chancen bestehen. Der zweite Punkt ist, dass gute frühkindliche Bildung Qualitätsstandards und finanzielle Ressourcen benötigt, wenn sie das leisten soll, was wir uns alle von ihr erwarten. In diesem Zusammenhang hatte auch Frau Beneke schon die Qua-

lifikation der Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung und Betreuung erwähnt. Hier werden im Gesetz Ausführungen zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen gemacht, die aber in unseren Augen nicht ausreichend sind. In der Tagespflege soll im Prinzip das Gleiche geleistet werden wie in Kindertageseinrichtungen, so dass eigentlich eine gleichwertige Qualifizierung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen zu fordern wäre, damit Kinder in den Genuss guter Bildung kommen. Ein weiterer Aspekt ist beispielsweise die Großtagespflege. Dort sehen wir das Problem, dass international gültige und von Fachleuten entwickelte Personalschlüssel unterlaufen werden und es dann eben nicht für alle Kinder gleiche Chancen und gute Bildung gibt. Das bedeutet in unseren Augen, es müssten in dem Gesetz wichtige Qualitätsstandards festgesetzt werden, und für diese Qualitätsstandards ist natürlich auch die entsprechende finanzielle Ausstattung von Nöten.

Der Dritte Punkt ist die im Gesetz vorgesehene Neuregelung zur Gleichstellung privatgewerblicher Träger auf Bundesebene. Hier spreche ich ganz klar aus einer eher wissenschaftlichen Perspektive. Ich bin keine Trägerin, ich habe keine Erfahrungen in der Fachszene selber. Berücksichtigt man aber internationale Forschungsergebnisse und die Erfahrungen anderer Länder, in denen es jetzt ein Nebeneinander privatgewerblicher und gemeinnütziger Einrichtungen gibt, dann hat sich in internationalen Studien gezeigt, dass privatgewerbliche Anbieter im Durchschnitt eine schlechtere Qualität anbieten als gemeinnützige Anbieter. Das heißt nicht, dass es nicht private Einrichtungen geben kann, die sehr wohl eine gute Qualität anbieten. Es ist aber so, dass im Durchschnitt die Qualität geringer ist, so dass man hier das Risiko sehen muss, dass Qualitätsstandards eher nach unten geschraubt werden. Die zweite Erkenntnis aus der internationalen Erfahrung ist, dass privatgewerbliche Anbieter sich eher auf Regionen mit hoher Kaufkraft konzentrieren und keine Angebote in sozioökonomisch benachteiligten Regionen oder im ländlichen Raum bereitstellen, so dass auch hier nicht von einer Teilhabe aller Kinder an frühkindlicher Bildung und Betreuung gesprochen werden kann. Diese Risiken sieht die Bertelsmann-Stiftung im Zusammenhang mit der Gleichstellung privatgewerblicher und gemeinnütziger Einrichtungen. Der vierte und letzte Punkt ist das im Gesetz vorgesehene Betreuungsgeld. Auch hier haben wir große Bedenken im Hinblick auf die Teilhabe aller Kinder an frühkindlicher Bildung und Betreuung, weil Kinder keinen Zugang zu frühkindlicher Bildung haben, wenn ihre Eltern die Entscheidung treffen, das Betreuungsgeld in Anspruch zu nehmen. Und die Entscheidung der Eltern steht in einem engen Zusammenhang mit ihrem sozioökonomischen Hintergrund. Auch hier zeigen Studien aus Norwegen, in dem es seit 1998 ein Betreuungsgeld gibt, dass vor allem Familien mit Migrationshintergrund und niedrigerem Bildungsniveau dieses Betreuungsgeld in Anspruch nehmen. Gerade die Kinder, denen man eigentlich frühe Bildung geben will, damit sie Bildungschancen erhalten, schließt man durch dieses Betreuungsgeld eventuell aus.

Frau **Verena Göppert** (Deutscher Städtetag): Ich spreche für den Deutschen Städtetag und gleichzeitig für die Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände. Vorab ein herzliches Dankeschön, dass wir heute noch im Nachgang zu dieser Ausschusssitzung eingeladen worden sind. Der Ausbau der Angebote für unter Dreijährige hat bei uns, in unserer Mitgliedschaft und vor Ort, einen enormen Stellenwert wie wir ihn noch nie hatten. Es ist nicht nur bei uns im Verband, sondern auch vor Ort ein Topthema, was sich auch in den jeweiligen Haushaltsberatungen widerspiegelt. Es ist auch so, dass

wir in den vergangenen Jahren wirklich mit enormen Kraftanstrengungen an den Ausbau herangegangen sind. Das TAG hat sicher noch mal einen Schub gegeben. Zu der finanziellen Ausstattung des TAG möchte ich jetzt nichts sagen, das würde etwas zu weit führen. Ich sage nur, die Einsparungen aus Hartz IV suchen wir immer noch. Aber auch den TAG-Ausbau haben wir noch nicht erreicht. Mit 17 Prozent in den westlichen Ländern sind wir davon noch ein gutes Stück entfernt. Der letzte TAG-Ausbau-Bericht geht davon aus, dass wir noch 120.000 Plätze zu schaffen haben, um überhaupt TAG-Standard zu erreichen. Wir haben uns dennoch beim Krippengipfel im vergangenen Jahr gemeinsam mit Bund und Ländern zum Ziel gesetzt, über das TAG hinaus auf 35 Prozent bis 2013 zu gehen. Wir haben aber als Kommunen darauf hingewiesen, dass wir auch die notwendige finanzielle Ausstattung dafür brauchen. Keine Aufgabe ist so bedeutend, dass sie sich von selbst finanziert. Damals ging der Bund bei seiner Schätzung von 12 Mrd. Gesamtkosten bis 2013 aus, um eine Quote von 35 Prozent zu erreichen. Wir haben schon damals darauf hingewiesen, dass die 12 Mrd. ja etwas gering angesetzt sind. Wir hatten unterschiedliche Auffassungen, wie viel Anteil die Tagespflege einnehmen kann. Der Bund ging von 30 Prozent aus, das erschien uns insbesondere aus städtischer Sicht zu hoch, und wir hatten auch etwas unterschiedliche Ansätze bei den durchschnittlichen Betriebskosten. Wir haben ausdrücklich anzuerkennen, dass der Bund sich bereit erklärt hat, sich mit 4 Mrd. am Ausbauprogramm zu beteiligen. Das ist keine Selbstverständlichkeit und ich denke, dass kann mithelfen, hier in den Ausbau zu gehen. Es stehen ja schon für 2008 Investivmittel bereit, und wir fanden es auch richtig, dass man sich nicht nur investiv beteiligen will, sondern auch an den Betriebskosten. Das war der Krippengipfel. Nun haben wir ein KiföG vorliegen, dass massiv über die Verabredung beim Krippengipfel hinausgeht. Im April letzten Jahres hatten wir keine Verständigung über einen Rechtsanspruch. Der Rechtsanspruch wurde damals noch mehrheitlich von den Ländern abgelehnt. Der Rechtsanspruch kam dann erst im Sommer zum Tragen und wir sind der festen Überzeugung, dass die Marge von 35 Prozent nicht ausreichen wird, um den Rechtsanspruch zu befriedigen. In unserer Mitgliedschaft geht man von mindestens 50 Prozent aus. Wir haben im KiföG eine Erweiterung von Bedarfskriterien, die ebenfalls nicht Gegenstand vom April 2007 waren, und wir haben Änderungen bei der Tagespflege, die sozialpolitisch sicher wünschenswert sind und von uns auch unterstützt werden, aber auch mit deutlichen Mehrkosten verbunden sind. Eigentlich müsste man die Kostenschätzung vom letzten Jahr deutlich nach oben korrigieren. Das wird auf Seiten des Bundes sicher nicht dazu führen, die 4 Mrd. zu erhöhen, so utopische Vorstellungen haben wir auch nicht. Aber es ist deshalb so wichtig, weil wir, auch unterstützt von den Ausführungen in der Begründung des KiföG, der Auffassung sind, dass diese Aufgabe nicht vom Bund, sondern über die Länder auf uns zu übertragen ist, mit den entsprechenden Konnexitätsfolgen. Dadurch sollen wir geschützt werden; die Länder geben uns die Aufgabe und damit haben sie auch die Verpflichtung, uns finanziell entsprechend auszustatten. Sie hatten ja die Bundesratsentscheidung schon angesprochen. Wir müssen verhindern, dass die Länder den § 69 streichen, weil wir damit nicht vor zusätzlichen Belastungen geschützt sind, sondern die Länder sich aus der Finanzverantwortung herausbugsieren könnten.

Herr **Norbert Hocke** (GEW): Zunächst einmal muss man festhalten, dass das KiföG in seiner jetzigen Form nach der Förderalismusreform schon ein Erfolg ist. Das SGB VIII hat sich bewährt, um in einem Bundesrahmen mit den freien Trägern und den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe Dinge zu bewälti-

gen, die eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellen. Von daher glaube ich, dass der Schritt, der in Richtung Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr gegangen wurde, sehr wohl einer ist, der jetzt fest im KiföG verankert wird, aber durch Zeitmargen dann auch jeweils entsprechend der Lage der Städte und Gemeinden und der freien Träger umgesetzt werden kann. Das entscheidende zum jetzigen Zeitpunkt ist aber die Festschreibung, damit insgesamt der Wille ausgedrückt wird, in welche Richtung es gehen soll. Ob die 35 Prozent ausreichend sind und ob dies alles dann halbtags, ganztags oder für sieben Stunden sein wird, das muss man dann alles im Laufe des Verfahrens sehen. Ich glaube, die Zielrichtung ist im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, so wie es das Ministerium in den letzten Jahren versucht hat, und mit dem KiföG wurde ja auch parteiübergreifend eine entsprechende Zielperspektive angegeben. Etwas bedauerlicher sieht die GEW natürlich die Richtung im Hinblick auf die Gleichstellung zwischen Tagespflege und Tageseinrichtungen für Kinder. Hier begrüßen wir zwar, dass für die beschäftigten Personen in diesem Bereich, die Tagesmütter und die wenigen Tagesväter, zumindest der Versuch unternommen wird, zu einer Besserstellung zu kommen. Aber die GEW lehnt ein eigenständiges Berufsbild „Kindertagespflege“ ab. Wir sind der Meinung, dass wir mit der bisherigen Palette von Sozialassistentin, Kinderpflegerin, Heilerziehungspfleger bzw. -helfer und Erzieherin sehr wohl eine Bandbreite an Berufen anbieten. Der Kern sollte die Erzieherin sein, mit dieser Ausbildung kann man einen Schwerpunkt wählen, zum Beispiel Tagespflege. Wir glauben, dass mit dem Berufsbild der Erzieherin und einer Vertiefung der Ausbildung dem entsprechenden Auftrag genüge getan werden kann.

Wir finden es gut, dass die Frage der Tarifierung zunächst noch ausgeklammert worden ist, das war ja im ersten Entwurf anders. Wir werden dann mit einem Arbeitgeberverband, wenn er sich denn gründet, in die entsprechenden Tarifverhandlungen eintreten können, um zusammen mit Ver.di eine Vereinbarung auf der Lebensgrundlage der Betroffenen hinzubekommen. Die Frage Betreuungsgeld – es ist uns klar, dass es ein Kompromiss ist, der zurzeit im Gesetz steht. Er ist aber aus unserer Sicht insgesamt so nicht zu akzeptieren. Es kann nicht sein, Familien, die Gebühren für einen Kindergartenplatz zahlen, zu suggerieren, wenn ihr euer Kind im ersten Jahr zu Hause lasst, dann werdet ihr eine Wahlfreiheit haben. Dieses ist ein Punkt, wo wir in Richtung auf finanziertes Homeschooling gehen, was insgesamt einer gesellschaftlichen Infragestellung doch sehr ähnlich wird. § 74a: Deutlich möchte ich noch einmal sagen, es geht in diesem § 74a überhaupt nicht darum, dass wir uns gegen privatgewerbliche Einrichtungen aussprechen, auch nicht gegen betriebliche Einrichtungen. Es geht hier im Kern um die Finanzierung mit Steuermitteln für Einrichtungen, die mit Erziehung, Bildung und Betreuung einen Gewinn machen; darum geht es. Es geht nicht darum, dass wir im System der Tageseinrichtungen für Kinder nicht auch weiterhin privatgewerbliche Einrichtungen haben können. Dies ist die eine Seite. Die andere Seite ist, dass in diesen Einrichtungen mit Steuermitteln Gewinn gemacht wird. Dagegen wehren wir uns, weil dies im Kern dazu führt, dass das Vertrauensgut Bildung in dieser Gesellschaft zu einer Marktware verkommt, und dies wird langfristig weder den Kindern noch den Eltern oder der Gesellschaft gut tun.

Herr **Prof. Dr. Thomas Rauschenbach** (DJI): Zunächst einmal möchte ich betonen, dass ich geradezu begeistert bin, dass Bund, Länder und Kommunen gemeinsam dieses Gesetz auf den Weg ge-

bracht haben. Daran hätte vor fünf Jahren noch niemand gedacht. Aus meiner Sicht haben wir mit diesem Gesetzentwurf von gesamtstaatlicher Tragweite erstmalig die Chance, wirklich so etwas wie herkunftsunabhängige Entwicklung von Kindern in Deutschland auf breiter Ebene zu fördern, so dass auch Kinder, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens aufwachsen, eine faire und gerechte Chance in dieser Gesellschaft haben. Ich halte dies für *die* Schlüsselfrage, hinter der auch die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zurücktritt. Dabei kommt es darauf an, ein Angebot zu schaffen, bei dem Qualität vor Quantität geht. Diesem ersten muss daher ein zweiter Kraftakt folgen, damit es uns gelingt, die nach wie vor bestehenden Probleme in unserem Bildungssystem in den Griff zu bekommen. Die frühen Tageseinrichtungen und der Kindergarten sind hierbei eine ganz wichtige Anfangsweiche. Selbstverständlich muss auch die Vereinbarkeit von Erwerbsleben und Familientätigkeit verbessert werden. Denn die empirischen Daten weisen darauf hin, dass das erhoffte Zusammenspiel im privaten Raum mit Großeltern und Verwandtschaft nicht mehr so ausgeprägt ist, wie es in der Vergangenheit oft der Fall war und wie wir es uns vielleicht immer noch wünschen würden. Auch deshalb ist das KiföG notwendig, wobei ich betonen möchte, dass es sich dabei nicht um ein Projekt für Benachteiligte, sondern um ein Förderprojekt für alle Kinder handelt. Bereits im Zwölften Kinder- und Jugendbericht wurde darauf hingewiesen, dass ein uneingeschränkter Rechtsanspruch notwendig ist – weniger für die Null- bis Einjährigen, während es bei den Ein- bis Zweijährigen Übergangssituationen geben wird und ab zwei Jahren eher Standard werden muss. Genau diese Entwicklung zeichnet sich jetzt ab. Insofern also zunächst einmal ein Lob, was diese Entwicklung anbelangt, und die Bitte, dass die Verantwortlichen dies jetzt auch wirklich zu einem guten Schluss bringen.

Trotzdem bleiben kritische Punkte, die ich in meiner Stellungnahme ausführlich dargestellt habe. Ich will nur drei Aspekte herausgreifen. Der erste betrifft die Tagespflege, genauer gesagt besonders die Großtagespflege. Es muss verhindert werden, dass diese nicht aus Qualitäts-, sondern zum Schluss aus Kostengründen attraktiv ist. Denn man kann nicht einerseits betonen, dass die Bildungsfrage der ersten Lebensjahre wichtig ist, und dann andererseits mit der Großtagespflege ein Billigangebot machen. Da stimme ich mit Herrn Hocke völlig überein. Meine Bitte ist, darauf zu achten, dass solche unkontrollierbaren Nebeneffekte nicht eintreten. Der zweite Punkt betrifft den grundlegenden Eingriff in die Anbieterstruktur, der mit der geplanten Gleichstellung der Privatgewerblichen verbunden ist. Die Realität sieht im Moment relativ entspannt aus, aber man muss auch hier überlegen, was möglicherweise Folgen sein können. Der dritte Punkt, den auch das Deutsche Jugendinstitut kritisch sieht, ist das Thema Betreuungsgeld – allerdings gar nicht so sehr von der Sache her. Denn ich bin sehr dafür, dass Familien stärker unterstützt werden. Ich würde aber nie diejenigen, die ihre Kinder in Einrichtungen bringen, gegen die ausspielen, die dies nicht tun. Zumal man dann auch eine Reihe von Abgrenzungsproblemen bekäme, was ist etwa mit der Mutter, die ein Betreuungsangebot von vier Stunden in Anspruch nimmt und andere tun es nicht. Dies halte ich für relativ kompliziert. Wenn man Eltern und Familien fördern will, dann sollte man dies auf andere Art und Weise tun, ohne diese nicht intendierten Nebenwirkungen des Betreuungsgeldes, die im Moment nicht kontrollierbar sind. Zudem stellt sich die Frage, ob man die etwa 1,2 Milliarden Euro, die das Projekt kosten würde wenn man von 150 Euro ausgeht, nicht erst einmal in die Qualität einer guten Betreuung investieren sollte, bevor man es an-

derswo tut. Wenn die Politik genug Geld hat, kann sie das auch noch in die Hand nehmen. Aber ich würde mir wünschen, dass es erstmal in die Betreuung gesteckt wird.

Frau Prof. Dr. Kirsten Scheiwe (Universität Hildesheim): Da Ihnen meine schriftliche Stellungnahme vorliegt, möchte ich mich in meinem Eingangsstatement auf einige wenige Punkte beschränken. Kritisch zu bewerten ist, dass der zeitliche Umfang der Förderung von Kindern in dem Gesetzentwurf nicht näher konkretisiert worden ist. Er enthält lediglich die Formulierung, dass sich der Umfang der täglichen Förderung nach dem individuellen Bedarf richtet. Diese Formulierung findet sich bereits im TAG für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, hat dort aber keine weitreichenden Konsequenzen gezeigt. Leider ist im Gesetzentwurf die vielfach geäußerte Forderung nach einer Präzisierung des zeitlichen Umfangs nicht aufgenommen worden. Dies wäre aber zur rechtlichen Klarstellung wünschenswert. Denn die bisherigen Erfahrungen in vielen Kreisen und Städten zeigen, dass die Öffnungszeiten und der zeitliche Umfang der Förderung nicht bedarfsgerecht sind. Das Problem ist, dass ein Rechtsanspruch auf Förderung, ein subjektivöffentliches Recht, eine andere Dynamik entwickelt, als wenn nur eine objektive Rechtspflicht des öffentlichen Trägers festgelegt wird. Diese ist nicht einklagbar und im Gerichtsweg nicht zu verfolgen. Deswegen ist in der Praxis bisher auch häufig nichts passiert. Ich schlage deshalb eine stärkere bundesgesetzliche Normierung vor, um Chancengleichheit herzustellen und ein bedarfsgerechtes Angebot über kommunale und Landesgrenzen hinweg sicherzustellen. In meiner Stellungnahme habe ich dafür die Formulierung vorgeschlagen: „Der Rechtsanspruch umfasst einen Umfang der täglichen Förderung von sechs Stunden.“ Das ist im Übrigen auch in der Literatur und in den rechtswissenschaftlichen Kommentaren die Auslegung dessen, was ein bedarfsgerechtes Angebot zur individuellen Förderung unter bestimmten Voraussetzungen, wie Erwerbstätigkeit usw., wäre. Außerdem sollte die Formulierung aufgenommen werden: „Darüber hinaus richtet sich der Umfang der täglichen Förderung nach dem individuellen Bedarf.“

Zur Frage der Qualifizierung von Tagespflegepersonen und der Qualität von Tagespflege ist schon von mehreren Sachverständigen etwas gesagt worden. Ich denke auch, dass hier weitergehende Regelungen notwendig sind. Allgemeine Qualifikationsstandards für die Kindertagespflege müssten länder- und trägerübergreifend in einem Rahmen geregelt werden. Dazu gab es bereits verschiedene Vorschläge von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), vom Deutschen Jugendinstitut oder auch vom Deutschen Verein. Hier wäre eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, zwischen den Konferenzen der Kultus- und Wissenschaftsministerien der Länder und den Jugend- und Familienministerien notwendig. Diese fehlt aber bisher. Solange es hier keine Konkretisierung gibt, wird die Lage schwierig bleiben. Die Formulierung „gleichzeitig anwesende Kinder“ im § 43 Abs. 3 beurteile ich kritisch, zumal unklar ist, wie dies überhaupt kontrolliert, festgestellt oder überprüft werden soll. Dies kann zu Qualitätsverschlechterungen führen. Deshalb sollte die Formulierung „gleichzeitig anwesend“ meines Erachtens entfallen. Darüber hinaus erscheint mir die Höchstzahl der gleichzeitig zu betreuenden Kinder durch eine Tagespflegeperson in den so genannten Großtagespflegestellen als zu hoch. Ich möchte nur an den Betreuungsschlüssel erinnern, den die EU empfiehlt. Danach soll das Verhältnis von Erzieherinnen und Kindern von 0 bis 24 Monaten bei 1 zu 3, für die Gruppe bis 3 Jahre bei 1 zu 3 bis 1 zu 5 liegen und steigt für die Gruppe über drei Jahre auf 1 zu 5

bis 1 zu 8 an. Der von der EU empfohlene Betreuungsschlüssel ist also altersspezifisch unterschiedlich und sollte auch für die Kindertagespflege als Richtschnur gelten. Deswegen halte ich auch die vorgesehene Regelung, wonach Landesrecht die Erlaubnis zur Betreuung von mehr als fünf gleichzeitig anwesenden Kindern erteilen kann, für problematisch.

Zur Gleichstellung privatgewerblicher Träger bei der Finanzierung von Tageseinrichtungen habe ich mich in der Stellungnahme ausführlich geäußert. Ich denke, man sollte langfristig noch auf eines hinweisen: Wenn man die Finanzierung wie in anderen Bereichen auch auf eine Entgeltfinanzierung umstellte, was ja anzustreben ist, hätte man eine andere rechtliche Ausgangssituation. Wenn Entgeltfinanzierung mit Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen verknüpft wird, sind auch freigewerbliche Träger zuzulassen. Dies sollte langfristig die Perspektive sein. Zudem sollte auch die Frage der Gutscheinförderung nach 2013 im Rahmen des Sondervermögens des Bundes noch einmal aufgenommen werden. Das geplante Betreuungsgeld halte ich – abschließend bemerkt – für problematisch. Nach meiner Ansicht sollte die Anerkennung der Leistung von Familien von dem Kriterium der Nichtinanspruchnahme von Kinderbetreuung entkoppelt werden.

Herr **Werner Schipmann** (VPK): Ich möchte nicht erneut die allgemeinen positiven Ansätze des Gesetzentwurfes wiederholen, sondern beschränke mich auf die beiden Aspekte Gleichstellung und Qualität. Für privatwirtschaftliche Anbieter ist der vorliegende Gesetzentwurf nicht unbedingt ein steter Quell der Freude und dies, obwohl diese seit Jahren zu einer Qualitätssteigerung in den erzieherischen Hilfen beitragen. Die erzieherischen Hilfen zeigen nachweislich, dass durch privatwirtschaftliche Anbieter kein Verlust an Qualität, sondern eine Qualitätsbelebung eintritt. Wettbewerb erhöht die Qualität und mindert sie nicht. Prognostisch ist auch für die Tagesbetreuung nichts anderes zu erwarten. Dienstleistungen, die auf Grundlage des SGB VIII im vitalen Interesse von hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihren Eltern erbracht werden, müssen eine bestmögliche Qualität bieten. Für den VPK ist dies eine klare und selbstverständliche Handlungspraxis. Um so schmerzlicher ist, dass im Rahmen der Diskussionen um eine Förderung von privatwirtschaftlichen Trägern im Rahmen des KiföG von Wohlfahrtsverbänden und ihnen angeschlossenen gemeinnützigen Organisationen und Unternehmungen entgegenstehende Behauptungen in den Raum gestellt werden. Einwände wie beispielsweise dass privatwirtschaftliche Träger vorwiegend Profitinteressen und nur die nach dem Steuerrecht gemeinnützigen Unternehmen das qualitätsorientierte Wohl von Kindern im Auge hätten, entsprechen schlechterdings nicht den Realitäten. Diese Unterstellungen zeigen hingegen, dass es in den Fragen des KiföG ganz offensichtlich nicht nur um die Interessen von Kindern bei der Tagesbetreuung geht, sondern auch andere Ziele im Vordergrund zu stehen scheinen, als die bestmögliche Qualität im Interesse von Eltern und Kindern zu sichern. Es geht ganz offensichtlich auch um die Wahrung von Besitzständen und um die Sicherung von Marktmacht.

Privatwirtschaftliche Unternehmen haben ein besonders ausgeprägtes Interesse an der Qualität der Dienstleistung, weil Eltern als Kunden ihre Angebote annehmen sollen. Unverständlich ist, warum der Staat so wenig Vertrauen in die Kompetenz von Eltern hat. Lassen Sie doch Eltern, wie es das SGB VIII im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes auch explizit vorsieht, die richtige Entscheidung

für ihre Kinder treffen. Privatwirtschaftliche Träger halten ein gutes Leistungs- und Qualitätsangebot vor. Das wissen gemeinnützige Organisationen und genau das fürchten sie auch, weil dies zu einer deutlichen Verringerung ihres eigenen Einflussbereiches führen könnte. Diese Entwicklung ist bei den erzieherischen Hilfen wie auch in der Altenpflege bereits eingetreten und wird weiter fortschreiten. Auch gemeinnützige Unternehmen müssen sich dann in diesem Wettbewerb um die beste Qualität nach der Decke strecken, damit ihre Leistungen nachgefragt werden. Übrigens leisten nicht nur die im Sinne des Steuerrechts als gemeinnützig anerkannten Träger gemeinnützige Arbeit. Im SGB VIII gibt es an keiner einzigen Stelle eine Definition, was unter gemeinnützig zu verstehen ist. Als Träger der Jugendhilfe können auch privatwirtschaftliche Anbieter anerkannt werden. Sie leisten in diesem Fall quasi eine gemeinnützige Arbeit auf Grundlage des SGB VIII. Die Absicht, für eine anerkannte Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe zusätzlich auch Gewinne zu erzielen, steht dem nicht entgegen. Auch gemeinnützige Einrichtungen erzielen im Übrigen Gewinne. Nur heißen sie dort nicht Gewinne, sondern Überschüsse. Es handelt sich in der Jugendhilfe um eine Tätigkeit, die nach der Richtlinie 77/388/EWG immer eine eng mit der Sozialfürsorge und der sozialen Sicherheit verbundene Dienstleistung ist. Auch aus diesen Gründen ist eine Gleichbehandlung bei der Förderung aller Anbieter erforderlich. Ein gesetzlicher Eingriff wäre nach Artikel 12 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz nur dann zu rechtfertigen, wenn dies durch ausreichende Gründe des Gemeinwohls zu rechtfertigen und auch erforderlich wäre. Dies ist aber in der vorliegenden Situation nicht der Fall. Ich appelliere daher, auf einen nützlichen, im Interesse von Eltern und ihren Kindern stehenden Wettbewerb in der Kindertagesbetreuung zu vertrauen und dabei die gleichen Förderungsbedingungen für alle Leistungsanbieter sicherzustellen.

Herr **Norbert Struck** (Paritätischer Gesamtverband): Ich möchte mich auf vier Punkte konzentrieren. Natürlich begrüßen wir den mit dem Gesetzentwurf geplanten Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen. Der Entwurf stellt eine vernünftige Vorlage dar, die zügig so verabschiedet werden sollte – ergänzt um den Formulierungsvorschlag von Frau Scheiwe, der klarstellt, dass sich der Rechtsanspruch auf ein Minimum von sechs Stunden bezieht und sich alles darüber hinausgehende nach dem individuellen Bedarf richtet. In Bezug auf die Kindertagespflege befinden wir uns in einem gesellschaftlichen Lernprozess. Meines Erachtens müssen wir perspektivisch dazu kommen, ähnlich wie in den Hilfen zur Erziehung, wo das Spektrum von Pflegeeltern und Erziehungsstellen bis zu Heimen reicht, unterschiedliche Formen von Kindertagespflege anzubieten. In Zukunft werden Teile von Kindertagespflege auch in Angestelltenverhältnissen als abhängige Arbeit erbracht werden. Da nicht alles abschließend geregelt werden kann, sollten die Regelungen erfahrungsoffen gestaltet sein. In diesem Zusammenhang fand ich die Vorschläge in der Stellungnahme des Bundesrates zu Änderungen auch in umliegenden sozial- und steuerrechtlichen Bestimmungen im Kern zielführend, ebenso wie die Empfehlung, diese 2013 evaluieren zu lassen.

In Bezug auf den § 74a empfehle ich eine Überprüfung der jetzt im Raum stehenden Formulierung. „Die Finanzierung von Tageseinrichtungen regelt das Landesrecht.“ So weit so klar. „Dabei sind alle Träger von Einrichtungen, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb von Einrichtungen erfüllen, gleich zu behandeln.“ Also – was soll das? Im Bereich der Förderfinanzierung

erfüllen privatgewerbliche Träger die rechtlichen Voraussetzungen nach § 74 nicht, weil sie nicht gemeinnützig sind. Der Unterschied besteht darin, dass Überschüsse bzw. Gewinne bei gemeinnützigen Organisationen gemeinnützig verwandt werden müssen und bei privaten Organisationen als Rendite entnommen werden können. Die jetzige Formulierung macht so einfach keinen Sinn. Mich wundert darüber hinaus, wie man in dieser Debatte ohne eine Differenzierung zwischen Entgelten und Förderfinanzierung auskommen kann. Da die Förderfinanzierung „eine angemessene Eigenleistung“ voraussetzt, kann ein gewerblicher Träger diese rechtliche Fördervoraussetzung nicht erfüllen, es sei denn, es ergeben sich externe Zuflüsse beispielsweise von Betrieben. Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang, dass die Elternbeiträge nicht zur Disposition gestellt werden, da dies komplizierte Dynamiken entfachen würde.

Hinsichtlich der Qualitätsentwicklungsstandards auf Bundesebene bin ich skeptisch. Man hat bei den §§ 78a ff die Systeme der Qualitätsentwicklung, der Vereinbarung usw. mit gutem Grund auf Länderebene belassen. Das sollte auch im Kontext der Debatte über Kindertageseinrichtungen nicht ständig so einfach überrollt werden. Es wird oft so flüchtig formuliert, dass man einheitliche Qualitätsstandards braucht. Ich denke, es spricht viel dafür, das auf der Landesebene zu belassen. Technisch wäre es für die Länder ganz einfach, indem sie durch Landesrecht eine Öffnung des Anwendungsbereiches von § 78a bestimmen. Hinsichtlich des § 69 plädiere ich dafür, sich nicht an den Förderalismusreformvorgaben zu verknoten, sondern das Gesetzgebungsverfahren noch in diesem Jahr abzuschließen, ohne dass es zu Blockaden von Seiten des Bundesrates oder der Kommunen kommt. Ich würde es begrüßen, wenn der Bundesrat hier seine Bedenken aufgeben würde, weil ich die Argumentation von Frau Göppert, dass die Kommunen eine Sicherstellung brauchen, nachvollziehen kann – zumal es bei den kalkulierten Zahlen noch ein hohes Maß an Unsicherheit gibt. Zum Glück wurden die 35 Prozent nicht im Gesetz festgeschrieben, sondern es handelt sich um eine Kalkulationsgröße über alle Bereiche hinweg, die sich in einzelnen Kommunen sicherlich noch einmal ganz anders darstellen kann. Die Kindertagespflege ist in den ersten Berechnungen mit Sicherheit noch nicht hinreichend mit ihren Beiträgen einkalkuliert. Wenn man Kindertagespflege als Bereich ausbauen will, dann braucht man vernünftige Bedingungen für die Menschen, die die Kindertagespflege machen sollen.

Herr **Klaus-Dieter Zühlke** (Bundesverband für Kindertagespflege): Ich werde mich in meinem Eingangsstatement auf den Bereich der Kindertagespflege konzentrieren. Der Bundesverband für Kindertagespflege begrüßt die Absicht des Bundes und der Länder, die Förderung der Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Deutschland voranzutreiben. Um dieses Ziel zu erreichen, treten wir für gesetzliche Mindeststandards ein, die es ermöglichen, dass Eltern für ihre Kinder unter drei Jahren ein verlässliches Bildungs- und Erziehungsangebot durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten. In der Kindertagespflege geht es nicht um die Aufrechterhaltung nachbarschaftlicher Hilfe, sondern um eine professionelle Ausrichtung nach § 22 SGB VIII, in der die Bildung und Erziehung als Ergänzung zu den Eltern im Vordergrund steht.

Tagespflegepersonen sollen nicht die Arbeit der Krippen oder Kindergärten übernehmen, wie es häufig dargestellt wird, sondern eine bindungsnahe individuelle Bildung und Erziehung in familiären Struk-

turen ermöglichen. Gerade für Kinder im Alter von bis zu drei Jahren bietet sich eine professionelle Kindertagespflege an. Entwicklungsbeobachtung der Kinder, naturwissenschaftliche Erforschung, Umgang mit Medien und andere pädagogische Angebote sind nicht alleiniges Gut pädagogischer Fachkräfte. Viele Frauen und auch Männer in der Kindertagespflege bringen durch ihre Biografie, ihre Schul- und Berufsausbildung, eigene Kinder, Familien- und Haushaltsmanagement sowie ihre Berufserfahrung wertvolle Kompetenzen mit, die ein tragfähiges Fundament für eine gute Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Kindertagespflege darstellen. Dieses Fundament muss durch Qualifizierung und pädagogische Begleitung zum Wohle der Kinder in Kindertagespflege unterstützt werden. Durch verschiedene Maßnahmen müssen Frauen und Männer auf ihre Tätigkeit in der Kindertagespflege vorbereitet werden. Hierzu bedarf es einer Zusatzqualifikation der Frühkindpädagogik mit spezifischen Kenntnissen der Methodik und Didaktik der Kindertagespflege. Zur Verberuflichung der Kindertagespflege gehört, gesetzliche Rahmenbedingungen sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene festzuschreiben. Denn nur so kann der Auftrag nach § 22 SGB VIII durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sichergestellt werden. Der Bund kann durch seine Gesetzgebung zu einer anderen Haltung gegenüber der Kindertagespflege beitragen.

Für den Bundesverband ergeben sich zu dem vorliegenden Kinderförderungsgesetz folgende Ergänzungsvorschläge: Erstens: Zusätzliche Aufgabenbeschreibung der Kindertagespflege. Wie für Tageseinrichtungen in § 22a SGB VIII formuliert, sollten die Aufgaben der Kindertagespflege präzisiert werden. Zweitens: Erneuerung der Begriffe Kindertagespflege und Tagespflegepersonen. Es wird vorgeschlagen, den Begriff „Kindertagespflege“ durch „Familientagesbetreuung“ und den Begriff „Tagespflegeperson“ durch „pädagogische und qualifizierte Fachkräfte“ zu ersetzen. Darüber hinaus wird empfohlen, eine eindeutige Festschreibung einer nichtselbständigen und selbständigen Tätigkeit ins Gesetz aufzunehmen. Es muss sicher gestellt sein, dass eine sozialgerichtliche Entscheidung über eine mögliche Scheinselbständigkeit entfällt. Drittens: Festschreibung einer Mindestqualifizierung. Als Bundesverband halten wir die Festschreibung einer Mindestqualifizierung mit einer Abschlussprüfung nach dem DJI-Curriculum oder vergleichbaren wissenschaftlichen Lehrplänen zur Qualitätssicherung für unerlässlich. Für pädagogische Fachkräfte halten wir eine Zusatzqualifikation zu spezifischen Merkmalen der Kindertagespflege für erforderlich. Viertens: Festlegung der Kindertagespflege auf höchstens fünf Kinder. Aus Sicht der Frühkindpädagogik und der familiären Struktur spricht alles für eine Begrenzung auf fünf Kinder in der Kindertagespflege. Fünftens: Festigung der Kindertagespflege durch eine offensive Jugendhilfeplanung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe müssen verpflichtet werden, unabhängig von der fachlichen oder politischen Sichtweise gegenüber der Kindertagespflege Eltern eine Wahlfreiheit in der Auswahl eines Förderangebots in der Kindertagespflege, Krippe oder einer anderen Form zu ermöglichen. Außerdem halte ich die Einführung einer leistungsgerechten Vergütung für Tagespflegepersonen für geboten.

Vorsitzende: Wir kommen dann zur ersten Fragerunde. Wir haben hier die geübte Praxis, dass immer bis zu zwei Fragen an bis zu zwei Sachverständige gestellt werden können. Für die CDU/CSU-Fraktion beginnt Frau Fischbach, bittesehr.

Abg. **Ingrid Fischbach** (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren. Vielen Dank für Ihre Einschätzung und Kurzstatements. Ich habe zunächst zwei Fragen an Herrn Struck und Frau Göppert. Mit dem Gesetzentwurf geht es uns ja darum, dem Anspruch eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren Rechnung zu tragen. Können Sie das aus diesem Gesetzentwurf auch ablesen, können Sie das unterstreichen? An Frau Göppert gezielte Frage: Halten Sie den § 74a für ausreichend - Herr Struck hatte sich ja schon etwas anders geäußert - und für geeignet, diesem Anliegen auch gerecht zu werden? An Herrn Struck dezidiert die Frage: Kommen wir mit diesem Gesetzentwurf auch dem Anliegen nach, die Rahmenbedingungen, in denen Kinder aufwachsen sollen, insgesamt zu verbessern? Wenn nicht - an welchen Stellen hätten Sie Verbesserungsvorschläge?

Herr **Norbert Struck** (Paritätischer Gesamtverband): Man muss bei der Beurteilung der Frage, inwieweit der Entwurf dem Ziel gerecht wird, einen qualitativ hohen Ausbau zu erreichen, sehen, dass wir uns mit dem Entwurf zwischen Bund, Ländern und Kommunen als Gestalter befinden. Man kann nicht alle Hoffnungen und Erwartungen auf der Ebene des Bundesgesetzgebers regeln. Aus meiner Sicht ist der Entwurf im Kern sehr tragfähig und reizt den Gestaltungsrahmen, den der Bund hier hat, im Wesentlichen aus. Sicherlich besteht die Gefahr, dass der quantitative Ausbau zum Teil auf Kosten von qualitativen Parametern erfolgen kann. Das wird man sehr genau beobachten müssen. Wenn man im Moment die Entwicklungen sieht, wenn zum Beispiel die Freistellungszeiten für Kräfte in Kindergärten in dieser Phase des Ausbaus rückläufig sind, dann gibt es da Probleme. Das sind Probleme, die politisch-fachlich auf den verschiedenen zuständigen Ebenen beobachtet und kommentiert werden müssen, die aber nicht durch den Bundesgesetzgeber unterbunden werden können. Insofern ist der Ansatz im Prinzip richtig. Wir müssen auf die Strukturqualität achten – im Wesentlichen sehe ich diese aber auf der Landesebene verankert. Da sind die Landesgesetzgeber dann in die Pflicht genommen. Wir haben mit diesem Ausbau der Kindertagesbetreuung ein gesellschaftspolitisches Nachholprojekt, das längst überfällig war. Ich bin froh, dass wir jetzt soweit sind in der gemeinsamen Anstrengung von Ländern, Kommunen und Bund.

Frau **Verena Göppert** (Deutscher Städtetag): Der Schwerpunkt beim KiföG liegt sicher auf der quantitativen Seite. Zu Recht, weil die qualitativen Anforderungen, Personalschlüssel usw. landesrechtlich zu regeln sind. Ich glaube, da passiert in den Ländern auch einiges. Ich weiß es konkret von Nordrhein-Westfalen, wo wir über eine neue Bildungsvereinbarung diskutieren. Die Einbeziehung des Schulsektors ist sicher richtig, um hier bessere Übergänge zu erreichen. Das ist sicher nicht Sache des Bundesgesetzgebers. Zu Ihrer Frage zu § 74a: Es wird dazu eine Art Glaubenskrieg ausgetragen – Privatgewerbliche Ja oder Nein. Wir haben Bereiche, in denen sich niemand wundert, dass man mit öffentlichen Geldern Private fördert: Die kommunale Mittelhilfe zur Pflege an private Pflegedienstleister wird nicht kritisiert. Warum nicht? Weil die Qualitätsanforderungen bestimmt sind und weil man weiß, welche Leistungen mit dem Geld erbracht werden müssen. Wir haben aus kommunaler Sicht auch vor Ort fachlich unterschiedliche Auffassungen. Ich glaube, wenn man dieses Riesenausbauprogramm bewältigen will, sollte man auf Privatgewerbliche nicht generell verzichten. Aber die entspre-

chenden Qualitätsanforderungen müssen eingehalten sein und es muss im Rahmen der Jugendhilfeplanung vor Ort sichergestellt werden, dass man solche Auswüchse, die unter dem Begriff „Heuschrecken“ bei den Privatgewerblichen diskutiert werden, mit entsprechenden Anforderungen in der Jugendhilfeplanung ausschließt.

Abg. **Ingrid Fischbach** (CDU/CSU): Die Frage geht an Herrn Zühlke und Frau Erler. Wie schätzen Sie die Einbindung der Tagespflege in das Gesamtkonzept der Betreuungsangebote ein? Sind Sie damit zufrieden? Wird der Tagespflege der richtige Stellenwert zugemessen? Herr Zühlke, ich habe im Ohr, dass Sie den Begriff „Tagespflegepersonen“ durch „Pädagogische Fachkräfte“ ersetzen wollten. Dann frage ich natürlich sofort nach Ausbildung, Fortbildung und Qualifizierung. Wie müsste dies Ihrer Meinung nach aussehen? Welche Standards sollten gefordert werden und wo soll das Ganze angebunden sein? Wäre das an Fach- und Berufsschulen möglich? Sollen das private Träger machen? Diese Fragen gehen auch an Frau Erler.

Herr **Klaus-Dieter Zühlke** (Bundesverband für Kindertagespflege): Mittlerweile qualifizieren wir bundesweit Tagespflegepersonen ohne pädagogische Berufsausbildung. Aber leider ist die Festschreibung einer Mindestqualifikation – nämlich von 160 Unterrichtsstunden nach dem DJI-Curriculum – gesetzlich nicht aufgenommen worden. Ich habe schon einmal gesagt, dass wir dies aus Qualitätsgründen auf jeden Fall für erforderlich halten. In der Namensnennung habe ich von pädagogischen und qualifizierten Fachkräften gesprochen, weil uns auch bewusst ist, dass wir verschiedene Gruppen in der Kindertagespflege haben. Die Kompetenzen, die viele Frauen und wenige Männer mitbringen, können durchaus dazu beitragen, eine entsprechende Bildungs- und Erziehungsarbeit zu leisten, wenn berufsbegleitend oder auch durch ständige Fortbildung eine Mindestqualifizierung erreicht wird. Ich denke, das ist den vielen Frauen, die jetzt schon gute Arbeit leisten, auch sehr bewusst. Deswegen geht es nach unserer Auffassung wirklich nicht mehr nur um nachbarschaftliche Hilfe, sondern um Qualität. Und diese Qualität muss durch gesetzliche Rahmenbedingungen abgesichert werden. Auf jeden Fall geht es um das Potential der Kinderpflegerinnen und Erzieherinnen, wenn sie älter sind, denn da gibt es zur Zeit keine weitreichenden Untersuchungen. Was macht eine 20-Jährige familiär, sie hat keine eigenen Kinder, sie hat keine Berufserfahrung usw.? In der Kindertagespflege werden sie jetzt dabei allein gelassen, Kinder zu bilden und zu erziehen. Da gibt es keine wissenschaftlichen Untersuchungen, die auch hier dringend notwendig sind. Wir sollten auf jeden Fall sagen, wir brauchen für die Ausbildung der Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen im Bereich der Kindertagespflege einen zusätzlichen Baustein. Das wäre der richtige Weg. Wir haben damals auch mit der Bundesregierung überlegt, ein eigenes Berufsfeld zu schaffen – aber davon haben wir dann Abstand genommen.

Zum Stellenwert der Tagespflege hat das Bundesamt für Statistik festgestellt, dass der Ausbau der Kindertagespflege um acht Prozent gestiegen ist. Letztendlich befürchten wir, dass die Entwicklung wieder rückläufig sein wird, wenn ab 2009 die Steuerpflicht eingeführt wird. Man muss natürlich immer darüber nachdenken und weiterhin auch überprüfen, warum Kommunen die Kindertagespflege ausweiten – weil es immer noch in vielen Bereichen billiger ist, als Krippen oder sonstige Einrichtungen

bereitzustellen. Ich möchte aber grundsätzlich sagen, dass die Qualität der Kindertagespflege gut ist. Sie muss aber auch bezahlbar und leistungsgerecht ausgestattet werden. Und vor diesem Problem stehen wir. Nur dann werden wir auch einen Zuwachs haben. Wir befürchten ab 2009 eher einen Rücklauf – einige Tagespflegepersonen haben das auch schon angedeutet.

Frau **Gisela Erler** (pme Familienservice): Das Gesetz versucht in sehr hohem Maße, die Tagespflege zu aktivieren. Wir halten aufgrund unserer bundesweiten Erfahrung die 30 Prozent für eine in vielen Kommunen komplett irrealer Zielgröße. Es sei denn, es wird auf kommunaler und auch auf Länderebene mit Signalen an die Ausstattung der Tagespflegemütter wirklich deutlich nachgelegt – also diese berühmten fünf Euro, plus oder minus, wie sie auch vom Deutschen Jugendinstitut immer ins Gespräch gebracht werden. Das hat sehr viel mit Geld zu tun, aber auch mit Rechtsicherheit. Da gibt es wohl Bemühungen, beispielsweise in der Frage der Krankenversicherung usw. Das ist nicht marginal. Wenn die Steuerpflicht kommt, ohne dass substantiell entlastet wird, auch im Hinblick auf die Rente, befürchte ich, dass sehr viele Frauen das Handtuch werfen. Zur Qualifizierung: Ich denke, es besteht Einvernehmen, dass das DJI-Curriculum in der Breite gelten könnte. Ich persönlich glaube nicht, dass man flächendeckend für Tagesbetreuerpersonen Erzieherfortbildungsstandards setzen kann und sollte. Die Tagespflege ist auch international ein Bereich, in den sich Leute quer einfädeln. Sie ist auch immer etwas schlechter bezahlt als die Arbeit der Erzieher. Die Frage ist, wie viel und wie viele Garantien und Möglichkeiten da sind, um fortlaufend Qualifizierungs- und Begleitungsangebote zu machen. In Frankreich gibt es ganz gute Angebote. Die Frage, ob Tagesmütter jemals angestellt sein werden, hängt allein davon ab, ob Kommunen sich entscheiden, ein solches Modell zu fahren. Die Österreicher machen das mit gutem Erfolg. Als Option bejahe ich dieses Modell. Kurz gesagt, wir glauben, dass die Tagespflege sehr leistungsfähig ist und gerade bei Null- bis Einjährigen, wo es ja in den Kommunen Grauzonen bei der Bereitstellung von Krippenplätzen gibt, eine gute Möglichkeit bietet. Wir glauben aber auch, dass die Sicherheit in punkto Qualifizierung und Ausstattung doch noch ungenügend ist. Ich glaube, dass die Tagespflege, wenn sie gut gemacht wird, – grob gesagt – 10 bis 20 Prozent billiger ist als Krippenplätze, aber nicht 50 Prozent.

Abg. **Michaela Noll** (CDU/CSU): Die erste Frage geht an Frau Göppert. Es geht um die Zielmarke von 35 Prozent. Sie hatten eben in Ihrem Vortrag kurz erwähnt, dass Sie mit 50 Prozent rechnen. Ich würde gerne wissen, wie Sie auf diese hohe Zahl kommen? Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass wir das ohne privatgewerbliche Träger gar nicht schaffen können? Dann noch eine Frage an Frau Erler: Es wurde eben in den Raum gestellt, die Privatgewerblichen hätten eine Neigung zu Regionen mit hoher Kaufkraft. Ist es nicht vielmehr auch so, dass diese wirklich flächendeckend vorhanden sind und auch oftmals den Bedarf in ländlichen Regionen mit abdecken?

Frau **Verena Göppert** (Deutscher Städtetag): Die 35 Prozent bildeten das Ergebnis des Krippengipfels. Damals hat man noch nicht über einen Rechtsanspruch gesprochen. Dieser war schon gar nicht Gegenstand der Verhandlungen und Gegenstand des Ergebnisses. Ob ich 35 Prozent Versorgungsquote vereinbare oder ob ich einen Rechtsanspruch einführen will, das ist ein großer Unterschied. Wenn Sie den Rechtsanspruch haben, dann wird sich die Bedarfssituation anders darstellen. Dann

werden Sie mit einer Versorgungsquote von 35 Prozent nicht auskommen, weil die Eltern – gestützt auf den Rechtsanspruch – diesen eher in Anspruch nehmen. Wir haben in unserer Mitgliedschaft die ganz klare Tendenz, bei einem Rechtsanspruch mit mindestens 50 Prozent Versorgungsquote rechnen zu müssen. Zu Ihrer zweiten Frage, ob wir die Privatgewerblichen brauchen: Ich hatte das vorhin schon bei der Frage von Frau Fischbach zu § 74a angesprochen. Wenn man dies vernünftig ausgestalten kann, so dass die Qualität stimmt und vor allem - ich betone es noch einmal – die Einbindung in die örtliche Jugendhilfeplanung gewährleistet ist, dann kann auch die Förderung von Privatgewerblichen mit dazu beitragen, dieses wahnsinnige Ausbauprogramm bewältigen zu können. Aber die Qualität muss stimmen und die Einbindung in die Jugendhilfeplanung muss gewährleistet sein.

Frau **Gisela Erler** (pme Familienservice): Ohne Förderung können Privatgewerbliche nicht in die Fläche gehen, weil es dort so wenig Menschen gibt. Einen vollen Krippenplatz mit guter Qualität muss man mit 1.400 Euro ansetzen, und das geht nicht in der Fläche. Bei gleichwertiger Förderung ist sicher zu erwarten, dass Privatgewerbliche gerne in die Fläche gehen – auch mit neuartigen Angeboten, vor allem in punkto Flexibilität usw. und dort ihre Stärken mit einbringen. Das weiß man ja auch von den Charter Schools in Amerika. Es ist immer derselbe Glaubenskrieg. Ich bin übrigens nicht der Ansicht, dass nun alles privatgewerblich werden soll. Wir sind der Ansicht, dass sie sich gerade dort am liebsten engagieren würden, wo es bei Spezialbedarfen erhebliche Lücken gibt. Dort ist die Jugendhilfeplanung wirklich ein Problem – das muss ich jetzt noch einmal sagen. Wir erleben landauf und landab Eltern oder Unternehmen, die sagen, wir möchten gerne mit euch hier eine Einrichtung aufbauen und beantragen jetzt Förderung. Dann kommen zwei Probleme auf: Das eine ist, dass die Kommunen sagen, wir möchten diese neuen Träger nicht – egal ob sich diese Eltern und auch Unternehmen dafür einsetzen. Außerdem sind die Kommunen sehr zögerlich, es den Eltern zuzugestehen, dass sie ihr Kind zum Beispiel wegen der Arbeitsplatznähe in der Nachbargemeinde unterbringen können. Da kommen wir zum Thema Subjektförderung. Ohne so etwas wie eine Subjektförderung, die man unter bestimmten Umständen auch mitnehmen kann, ist dieses Problem nicht wirklich zu lösen.

Abg. **Ingrid Fischbach** (CDU/CSU): Ganz kurz eine Frage an Herrn Zühlke und Herrn Rauschenbach: Die Ausbildungssituation für Tagesmütter ist geklärt. Wie sieht es mit der Fortbildung aus? Wir haben ja gerade gehört, dass das DJI-Curriculum die Grundlage ist. Wir haben eine sehr heterogene und unübersichtliche Landschaft. Nur sieben Bundesländer regeln überhaupt die Fortbildung. Wie könnten wir es regeln? Was wäre da wünschenswert? Die zweite Frage geht an Herrn Struck. Sie sprechen von einem Spektrum des nachbarschaftlichen Engagements für die Betreuung von Kindern, plus Tagespflege, plus Tagesstätten. Wenn ich über die Qualität nachdenke und wir darüber reden, ob fünf Kinder oder mehr – wie wollen Sie dies im Rahmen von nachbarschaftlicher Unterstützung regeln? Das passt meines Erachtens nicht in dieses Gesamtspektrum.

Herr **Prof. Dr. Thomas Rauschenbach** (DJI): Wir müssen uns klar machen, dass wir über ein neues Zeitalter der Tagespflege reden. Wir können nicht über die Tagespflege der Vergangenheit reden. Ich stimme hier sehr mit Frau Erler überein. In der Größenordnung wie es politisch geplant ist, werden wir große Probleme haben, dieses Thema auch nur in Ansätzen zu schultern, wenn wir hier nicht eine

radikale Kehrtwende machen. Es wird nicht über Nachbarschaftshilfe weitergehen, es wird nicht auf diesem Niveau weitergehen und es wird auch nicht mit den finanziellen Mitteln weitergehen. Auch aus meiner Sicht haben Bund und Länder vernünftig geplant und für dieses ganze Ausbauprogramm auch Geld eingesetzt. Aber ich finde in der Tat, wenn nicht das Signal in die Republik hinausgeht, dass Tagespflege langfristig ein existenzsicherndes Berufsfeld mit einer vernünftigen Qualifizierung ist, wo auch die Erwartung besteht, zwei, drei oder vier Kinder zu betreuen, dann wird es nicht funktionieren. Die Diskontinuität wird nach wie vor gewaltig sein und deshalb müssen wir langfristig auf ein Berufsbild hin steuern und versuchen, Tagesmütter vernünftig zu qualifizieren und ihnen eine Perspektive zu geben. Man kann ganz entspannt darüber nachdenken, ob man das im Rahmen der vorhandenen berufsfachschulischen Ausbildung – zum Beispiel zur Kinderpflegerin - macht oder in anderer Form. Da kann man über viel reden, aber das muss aus meiner Sicht der Weg sein.

Herr **Klaus-Dieter Zühlke** (Bundesverband für Kindertagespflege): Das kann ich nur unterstützen. Das sind ja auch unsere Thesen, und das wäre der richtige Weg. Aber wir brauchen einen gewissen Zeitraum, das werden wir nicht morgen schaffen. Was wichtig ist, es wurde von Frau Göppert bereits gesagt, ist, dass wir die Kommunen da nicht alleine lassen können. Selbstverständlich brauchen wir mehr Geld, um das dann auch zu schultern. Dieses Land muss sich darüber einig werden, wie man es finanzieren will.

Herr **Norbert Struck** (Paritätischer Gesamtverband): Meines Erachtens ist eine Mindestqualifikation auf dem Level des DJI-Curriculums das Entrée. Daran würde ich festhalten. Aber dann gibt es sehr unterschiedliche Formen der Professionalisierung von Kindertagespflege. Es kann ja durchaus sein, dass sich in schwach besiedelten Gegenden kein Kindergarten oder keine Krippe mehr lohnt. Dann muss auch die Möglichkeit da sein, dass ausgebildete, qualifizierte Erzieherinnen Kindertagespflege auf diesem professionellen Niveau anbieten.

Vorsitzende: Vielen Dank. Damit haben wir die erste Fragerunde der CDU/CSU-Fraktion beendet und gehen über zu den Fragen der SPD-Fraktion. Frau Marks beginnt. Bittesehr.

Abg. **Caren Marks** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte mich für die SPD-Fraktion ganz herzlich bei allen für die Statements bedanken. Meine erste Frage richte ich an Herrn Professor Rauschenbach. In der Vergangenheit hat sich ja immer wieder gezeigt, dass es beim Ausbau von Bildungs- und vor allem auch beim Ausbau von frühkindlichen Betreuungsangeboten dann vorangeht, wenn eine breite Einigkeit darüber herrscht, wenn Bund, Länder und Kommunen zusammenarbeiten und es gemeinsam auf den Weg bringen. Ich finde, dass sich die Initiative des Bundes, die Initiative der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, wirklich sehen lassen kann. Die Frage lautet: Wie bewerten Sie die Initiative aus dem Parlament heraus zum Ausbau der Kinderbetreuung und zur Einführung des Rechtsanspruchs hinsichtlich ihrer Wirkung auf Familien, aber vor allem auf Kinder, was den Bildungsausbau und auch die Teilhabe von Kindern in unserer Gesellschaft angeht? Meine zweite Frage möchte ich an Frau Göppert richten. Frau Göppert, Sie haben ja mehrfach darauf hingewiesen, dass in diesem Gesetz über die Vereinbarung hinausgegangen wurde. Meine Frage richtet sich an Sie als

kommunale Vertreterin: Welchen Stellenwert haben die Kommunen der Kinder- und Familienfreundlichkeit eingeräumt? Welche wirklich greifbaren Konzepte sind vorzuweisen, frühkindliche Bildung, aber auch Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach vorne zu bringen? Was kann sich wirklich sehen lassen, wenn es darum geht, die Entwicklung eines jeden Kindes unabhängig von seiner Herkunft nach vorne zu bringen? Wäre Ihnen die Verantwortung komplett in kommunaler Hand lieber und damit verbunden dann auch der Verzicht auf Bundesgelder, insbesondere was Infrastruktur und auch Betriebskosten angeht? Beides sind Gelder des Bundes, die nicht grundsätzlich zwingend notwendig sind – aber es ist ganz klar, dass uns die Verantwortung für dieses Thema so wichtig ist, dass wir das nicht nur anschieben und den Rechtsanspruch festschreiben, sondern sagen, wir lassen die Kommunen und die Länder hier nicht im Regen stehen.

Herr **Prof. Dr. Thomas Rauschenbach** (DJI): Ich hatte es schon in meinem Eingangsstatement gesagt, insgesamt ist dieses Projekt ganz sicher zu begrüßen. Frau Marks, ich denke, dass alle Beteiligten den richtigen Weg beschritten haben und ich sage auch ganz deutlich, aus meiner Sicht ist der Rechtsanspruch alternativlos. Wenn wir den Rechtsanspruch nicht mit einfügen, dann wird es in den nächsten Jahren sehr schwierig sein, das tatsächlich umzusetzen. Für alle Beteiligten ist damit klar, dass am Schluss eine Leistung stehen muss, die nicht mehr diskutierbar ist, sondern über die dann die Menschen entscheiden, indem sie mit den Füßen abstimmen. Nur so ist für alle Beteiligten auch ernsthaft eine faire Chance da, zu wissen, was in den nächsten Jahren auf sie zukommt. Die Politik hat sich alles in allem ein kluges Konzept ausgedacht, wie das einigermaßen funktionieren könnte, obwohl diese ganzen Übergangsparagrafen hochkompliziert sind und ob sie funktionieren, werden wir sehen. Aber wenn am Schluss ganz klar ist, ich muss vor Ort das Angebot haben, dann wissen auch alle, dass es ernstgemeint ist. Aus dem Rechtsanspruch der 90er Jahre können wir ja sehen, dass noch alles Mögliche passieren kann und welche Ausflüchte noch möglich sind. Das würde ich sehr unterstreichen. Allerdings unterscheide ich mich ein bisschen bei den Qualitätsstandards von Norbert Struck, dem ich sonst nicht gern widerspreche. Ich würde mir etwas mehr Gestaltungskraft wünschen. Das Gesetz liest sich letztendlich doch als ein Quantitäts-, als ein Ausbaugesetz. Was es ja zunächst auch einmal ist, das ist völlig in Ordnung. Aber die Debatten, die wir in den letzten Jahren zur Kindertagesbetreuung geführt haben, können der Politik mit Blick auf Qualitätsstandards nicht gleichgültig sein. Wir haben im Bildungsbericht, aber auch an anderer Stelle gerade wieder gezeigt, dass die Personalschlüssel zwischen den Bundesländern erheblich unterschiedlich sind. Das ist nicht völlig zufällig, sondern im Osten auffällig schlechter als im Westen. Das sind die Finanz- und Rahmenbedingungen. Da erhebt sich doch die Frage, ob die Bundespolitik nicht auch mitsteuern muss. Wir haben eine Debatte über die Qualitätsstandards der Ausbildung von Führungskräften und den Hochschulabschluss, die an keiner Stelle politisch aufgegriffen wird. An keinem Punkt wagt es das Gesetz, auch nur irgendeinen Mindeststandard zu setzen. Wir haben bei der Tagespflege gerade darüber diskutiert. Nach wie vor hat mehr als die Hälfte des Personals keine oder nur eine geringfügige – „Ausbildung“ will ich es gar nicht nennen – Qualifizierung. Das sind schon Fragen von Standards. Wir haben nach wie vor keine verbindliche Evaluation, so etwas wie einen „Kindergarten-TÜV“, in welcher Form auch immer. Wir haben keine Zeitstandards. Jetzt sagt der Gesetzgeber, gut, beim Kindergarten müssen wir ein bisschen nachbessern, jetzt schreiben wir das Wort „Ganztagesbetreuung“ wenigstens einmal

hinein. Aber das zeigt, dass dieser individuelle Anspruch eigentlich nicht wirklich funktioniert. Ich würde an der Stelle der Politik mehr Mut wünschen, Standards deutlicher zu formulieren, weil das Gesetz der Weg in die richtige Richtung ist. Ich kann nicht erkennen, mir fehlt jede empirische Anschauung, dass wir in den letzten 30 Jahren gute Beispiele dafür haben, dass der Föderalismus dazu beiträgt, dass sich die Länder sich im Hinblick auf Qualitätsstandards im positiven Wettbewerb überbieten. Das hat sich mir irgendwie immer nicht so richtig erschlossen.

Frau **Verena Göppert** (Deutscher Städtetag): Zur Frage, was die Städte in diesem Bereich getan haben und welchen Stellenwert der Ausbau und die Kindertagesbetreuung insgesamt einnehmen: Es hat sich wirklich in den letzten Jahren ein Wandel vollzogen. Die Bedeutung der frühkindlichen Bildung und der Bildung im Kindergartenbereich ist in den Städten Realität. Wenn Sie sich in den Haushaltsplänen anschauen, was für Mittel man – soweit es möglich ist – für diesen Bereich zur Verfügung stellt, dann werden Sie das auch unschwer erkennen können. Dass wir da aufgrund der Haushaltslage ein Gefälle haben, dass beispielsweise eine Stadt wie Stuttgart zusätzliche Sprachförderung leichter anbieten kann als eine Stadt wie Hagen mit fast einer Milliarde Kassenkrediten – das ist so! Auch die Förderung in den Ländern ist in dem Bereich unterschiedlich, was sich dann natürlich auch auf die Situation vor Ort auswirkt. Sie hatten das Verhältnis der Kommunen zum Bund angesprochen. Wir haben mit der Föderalismus Reform noch einmal eine ausdrückliche und klare Trennung der Zuständigkeiten. Wir beim Städtetag sind nicht immer so glücklich darüber, dass man Kooperationen zwischen der kommunalen Ebene und der Bundesebene erschwert bzw. unmöglich gemacht hat. Wir würden uns manchmal wünschen, wir könnten in Kooperationsformen eintreten. Ich will jetzt nicht das SGB II erwähnen – aber die ganze Debatte, die wir als Kommunale immer über die Länder zu führen haben, muss nicht in allen Fällen zu unserem Nutzen sein. Wir sind nach dem SGB VIII zuständig – also ich weiß jetzt nicht, ob Ihre Frage dahin geht, ob man hier Bundeszuständigkeiten einfügen kann. Die vier Milliarden werden zur Verfügung gestellt – das ist das eine. Dann muss konsequenterweise auch bei den Ländern klar sein, dass die entsprechenden Finanzmittel auch dort fließen müssen. Wie gesagt, der Beschluss des Bundesrates vom Freitag vergangener Woche lässt uns Schlimmes befürchten, sollte sich diese, wie ich meine, falsche Rechtsauffassung durchsetzen.

Abg. **Marlene Rupprecht** (SPD): Meine Damen und Herren, ich muss doch eine kleine Anmerkung zur Föderalismusreform machen. Wir hätten gern mit den Kommunen mehr und enger zusammengearbeitet – aber die Kommunen wollten es nicht! Ja, so ist es, ich war dabei. Man hat so ein kurzes Gedächtnis. Aber das nur nebenbei. Was ich gern von Frau Professor Scheiwe und von Frau Funcke wissen möchte: Glauben Sie, dass das KiföG wirklich einen Beitrag zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung aller Kinder leistet? Das Verfassungsgericht hat ja vor einigen Jahren gesagt, Eltern sind Schicksal, und wenn die nicht können oder nicht wollen, müsst ihr darunter leiden. Wird es mit dem KiföG wirklich eine Chance geben, dass Kinder Zugang zu allen Bereichen haben? Glauben Sie, dass wir Qualitätsaspekte – natürlich ohne das Gesetz zu gefährden – noch nachträglich einbringen müssen, damit wir wirklich sicherstellen, dass es nicht einerseits eine „Lightversion“ und andererseits Qualität für die Kinder gibt, bei denen es sich die Eltern leisten können, bestimmte Standards vorauszusetzen? Meine zweite Frage geht an Herrn Zühlke und an Frau Funcke

zu § 43. Wie sind Ihre Erfahrungen, Herr Zühlke, bei der Großtagespflege? Das können dann ja zehn Kinder sein, zum Beispiel wenn zwei Tagespflegepersonen sich zusammentun. Wenn die Kinder nicht jeden Tag betreut werden, können die Tagespflegepersonen 18, 20, 30 Kinder in einer Woche haben. Welche Erfahrungen haben Sie gemacht? Stellen Sie fest, dass sich im Bereich Großtagespflege in den letzten zwei Jahren etwas verändert hat? Haben Sie auch bei fünf Kindern schon die Feststellung machen können, dass die Zahl der Angebote steigt?

Frau **Prof. Dr. Kirsten Scheiwe** (Universität Hildesheim): Zur Qualität wurde ja schon einiges gesagt. Zu Ihrer Frage, ob alle Kinder erreicht werden können: Die Angebote der Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind jenseits der Schulpflicht freiwillig, aber wenn die Angebote zunehmen und damit auch mehr Anerkennung und mehr Normalität gewinnen, können sie ein großer Beitrag sein. Sicherlich kann man nicht alles auf einmal erreichen, aber die ergänzenden Angebote der Kinder- und Jugendhilfe spielen auch eine wichtige Rolle. Das ist jetzt nicht Gegenstand dieses Gesetzes – aber dazu gehört auch Geld für Fachkräfte oder auch für die Aufsicht über die Kindertageseinrichtungen, die, das wurde ja häufiger bemängelt, in einigen Fällen durchaus zu wünschen übrig lässt. Ich denke, es wird kostspielig sein, wenn man Frühförderung und ähnliches verbessern will. Darüber hinaus geht es um Vernetzung und auch um die Vorstellung, dass Familienzentren verschiedene Angebote verknüpfen sollten. Es wurde ja auch im Kinder- und Jugendbericht schon angesprochen, dass es in diese Richtung gehen sollte. Vielleicht kann man auch so etwas wie Höchstbeiträge, maximale Elternbeiträge, regeln – das wäre sicherlich auch ein wichtiger Beitrag. Sicherlich spielt auch die im Raum stehende Befürchtung über Zweiklassenangebote eine Rolle – das ist auch eine internationale Erfahrung.

Frau **Antje Funcke** (Bertelsmann Stiftung): Mir geht es ähnlich wie Frau Scheiwe. Auch ich sehe in dem Gesetz ganz klar eine Verbesserung des Angebots an frühkindlicher Bildung und Betreuung. Ich sehe die Verbesserung aber schon mit einem sehr großen Schwerpunkt im quantitativen Bereich und mit Nachbesserungsbedarf im Hinblick auf die Qualität. Ich kann jetzt allerdings nicht einschätzen, welche Qualitätsaspekte eingebracht werden können, ohne das Gesetz zu gefährden, da ich nicht in dem politischen Prozess stecke. Ich kann nur davon ausgehen, was ich mir für die Kinder in Deutschland wünschen würde. Da würde ich sehr unterstützen, was Herr Professor Rauschenbach gesagt hat: Auch ich würde mir wünschen, dass Qualitätsstandards, über die international kaum Streitigkeiten bestehen, mit diesem Gesetz auch auf nationaler Ebene festgeschrieben werden. Es ist gerade der Länderreport „Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmannstiftung herausgekommen, der sehr deutlich macht, dass wir in Deutschland nicht *ein* System frühkindlicher Bildung und Betreuung haben, sondern 16 unterschiedliche. Und dass wir nicht gleiche Bildungschancen für alle Kinder haben, sondern dass diese sehr unterschiedlich sind. Herr Rauschenbach hat bereits den Personalschlüssel angesprochen. Der geht für die Kinder unter drei Jahren von 1 zu 4,2 - sprich eine Erzieherin auf 4,2 Personen - bis zu einer Erzieherin auf 7,8 Personen. Das sind Unterschiede, die ich für nicht tragbar halte. Da ist ganz klarer Nachbesserungsbedarf zu sehen. Ganz klar sieht man, dass der quantitative Ausbau jetzt erst einmal im Vordergrund steht. Gerade für Kinder unter drei Jahren, die ganz besondere Entwicklungsbedingungen und auch ganz besondere Entwicklungsmöglichkeiten haben, ist

es besonders problematisch, auf Qualität zu verzichten oder zu sagen, das machen wir in ein paar Jahren. Gerade für die kleinen Kinder ist es besonders wichtig, Qualität in den Vordergrund zu stellen. Der zweite Punkt zur Qualität ist, dass man den Rechtsanspruch konkretisieren muss, weil man sonst zu unterschiedliche Verhältnisse in Deutschland haben wird - wie das auch jetzt schon bei den älteren Kindern zu sehen ist. Das sind die Punkte zur Qualität.

Herr **Klaus-Dieter Zühlke** (Bundesverband für Kindertagespflege): Der Bundesverband hat sich ausdrücklich dagegen ausgesprochen, die Tagesgroßpflege als Kindertagespflege zu bezeichnen oder als Kindertagespflege zu betrachten. Auch der Deutsche Verein hat dazu eine eindeutige Stellungnahme abgegeben. Aus der Erfahrung wissen wir, dass dort, wo Tagesgroßpflege herkommt – nämlich aus Berlin – meistens auch Fachkräfte arbeiten, also in der Regel Erzieherinnen und meistens zu zweit. Was haben jetzt die Länder daraus gemacht? Die Länder – gerade auch Nordrhein-Westfalen – haben gesagt, da wir einen eigenen Regelungsbedarf haben, erweitern wir die Kindertagespflege und weichen von der Vorgabe von fünf Kindern ab, die der Bund in seinem Gesetz festgelegt hat. Letztendlich hat der Bund jetzt nur nachvollzogen, was die Länder schon längst vollzogen haben. Man müsste fragen, liebe Länder, wie steht ihr denn dazu? Man müsste die Ländern wieder verpflichten und sagen, Kindertagespflege hört bei fünf Kindern auf. Alles andere wurde schon gesagt. Es wäre zu fragen, ob für die Kindertagespflege aus europäischer und internationaler Sicht nicht auch ein anderer Schlüssel denkbar wäre. Wenn wir uns auf den Schlüssel 1 zu 5 einigen, dann ist es auch besser zu finanzieren als wenn wir sagen, in der Kindertagespflege soll ein Schlüssel von 1 zu 3 gelten. Das wäre im Augenblick überhaupt nicht durchsetzbar.

Abg. **Angelika Graf** (SPD): Wenn wir die Situation von Kindern mit Migrationshintergrund betrachten, müssen wir feststellen, dass sie in der Schule und auch im späteren Berufsleben große Schwierigkeiten haben. Deswegen möchte ich gerne Herrn Professor Rauschenbach und Herrn Hocke fragen, wie Sie die Wirkung des KiföG auf Kinder mit Migrationshintergrund sehen. Wenn möglich hätte ich gerne auch noch eine Frage von Frau Beneke beantwortet.

Herr **Prof. Dr. Thomas Rauschenbach** (DJI): Im Hinblick auf die Migrationsseite sehe ich keine eigenen Leistungen im Gesetz. Das ist aus meiner Sicht ausgespart. Wir haben erneut darauf hingewiesen, auch im Bildungsbericht, wie hoch der Migrationsanteil in Kindertageseinrichtungen ist. Etwas weniger bei U3, aber genau das ist ja auch ein anzugehender Punkt. Ich bin sehr der Meinung, man müsste hier nachjustieren, man müsste Sonderförderprogramme reinschreiben. Ob das auf Länderebene gemacht wird, ist eine ganz andere Frage. Es gibt Bundesländer, die zielgenau fördern. Man kann die sogenannten Klumpungseffekte in Deutschland zeigen, nämlich dass Migranten oft schon in jüngsten Jahren unter sich sind. Wir sagen alle, sie sollen deutsch lernen. Dann prüfen wir sie und anschließend machen wir Kurse. Das ist doch einigermaßen pervers. Wir müssten versuchen, wohnortnahe Anreizsysteme dadurch zu schaffen, dass Migrantenkinder in vielen Einrichtungen möglichst gut verteilt werden und dazu müsste eigentlich vom Gesetzgeber eine Initiative kommen. Denn das ist eigentlich das Problem, das dahinter steht - es ist ja keine Ausgrenzung in Kindertagesstätten, sondern es ist die Wohnsituation.

Herr **Norbert Hocke** (GEW): Ergänzend zu dem, was Herr Professor Rauschenbach gesagt hat, müssen wir natürlich die Bedeutung des Personals im Hinblick auf Menschen mit Migrationshintergrund oder Migrationsgeschichte berücksichtigen. Hier wird es noch schwieriger, einen Ausgleich im System der Tageseinrichtungen, aber auch im System der Tagespflege zu bekommen. Dies ist eine große Lücke, die bisher wirklich nicht gesehen worden ist. Dies kann aber in dieses Verfahren nicht hineingenommen werden, weil es hier um den quantitativen Ausbau geht. Dringend notwendig ist dann aber, dass man sich nachher darüber Gedanken macht. Gerade im Hinblick auf die Tagespflege habe ich hier meine großen Bedenken.

Vorsitzende: Vielen Dank. Die Frage an Frau Beneke müssen wir in die nächste Runde nehmen. Aber ich habe notiert, dass Sie dort gefragt sind. Als nächstes fragt die FDP-Fraktion. Frau Lenke beginnt. Bittesehr.

Abg. **Ina Lenke** (FDP): Frau Göppert, eine Frage an Sie. Wie oft werden regelmäßig kirchliche, kommunale und die Kitas der Wohlfahrtsverbände auf ihre dauerhafte Qualität geprüft? Weil ja hier behauptet wird, die Privatgewerblichen hätten eine schlechte Qualität. Das ist meine Frage. Die zweite Frage geht an Frau Erler. Welches Konzept für Eltern und Kinder und ganz besonders auch für Alleinerziehende können Sie sich vorstellen, wenn Eltern ihre Kinder über Landes- und Kreisgrenzen hinaus mitnehmen wollen? Ich wohne an der Landesgrenze zu Bremen und gehöre zu Niedersachsen. Da ist die Bürokratie so groß, dass es für Eltern kaum möglich ist, Erwerbstätigkeit und private Familienplanung zu organisieren.

Frau **Verena Göppert** (Deutscher Städtetag): In welcher zeitlichen Abfolge hier Kontrollen durchgeführt werden, kann ich natürlich nicht sagen. Das ist eingebettet ins Betriebserlaubnisverfahren. Die entsprechenden Aufsichtsbehörden – Landesjugendämter usw. – haben bei Förderung durch Kommunen oder bei Landesförderung natürlich die entsprechenden Qualitätsanforderungen sicherzustellen. Wenn das bei den Privatgewerblichen genauso gelingt, dann wäre das sicher ein Weg.

Frau **Gisela Erler** (pme Familienservice): Man muss generell davon wegkommen, nur den Input – „wie viele Leute hast du“ – zu betrachten, sondern man sollte sich um begleitende Qualitätsverfahren kümmern und immer wieder schauen, was an Prozessen abläuft. Die Eltern, die über kommunale und Ländergrenzen hinweg ihre Kinder mitnehmen wollen – das ist ein ganz großes Problem. Wir haben das zum Beispiel im Länderdreieck Hessen - Rheinland-Pfalz - Baden-Württemberg und dann oben in Niedersachsen sowieso. Wir haben im Moment manchmal die pragmatische Lösung, dass Unternehmen teilweise voll die Plätze von Kindern mitfinanzieren, die von auswärts hereingebracht werden. Es sind aber natürlich wenige Unternehmen, die das tun. Ich sehe nur die Lösung, dass man konsequent die Finanzierung der Kinder an die Subjekte bindet und sie dort konsumieren können, wo sie es brauchen. Ich möchte noch einmal zu diesem Qualitätsaspekt sagen: Es ist inzwischen ganz klar, dass Kleinkinder problemlos und eher mit Vorteilen mitgenommen werden können. Es hat viele Vorteile, unter dreijährige Kinder an den Arbeitsplatz mitzunehmen – das verlängert de facto die Kommunikati-

onszeit mit den Eltern. Manche Eltern stillen im ersten Lebensjahr ja auch noch. Es gibt viele gute Gründe – nicht für alle, aber für die, die das möchten – die Kinder transportabel zu machen. Ich weiß nicht, wie Sie diese Subjektförderung machen. Ich kann nur sagen, dass heute schon viele Projekte scheitern, die Unternehmen mitfinanzieren würden. Das fehlt mir übrigens in diesem Gesetz auch: Klar benannte Anreize, um Unternehmen in diese Finanzierungsstruktur hereinzunehmen. Bei einer Komplettfinanzierung gehen Unternehmen weniger hinein als beim Bestehen einer Lücke. Dazu ist nichts gesagt und das bindet oder das hemmt Potentiale von - sagen wir - 10 Prozent oder so, von Geld, das man durch Unternehmen in allen Trägerschaften einnehmen könnte.

Abg. **Ina Lenke** (FDP): Ich habe jetzt wieder zwei Fragen an Herrn Professor Rauschenbach. Wie oft werden regelmäßig kirchliche, kommunale und Wohlfahrts-Kitas geprüft? Denn hier gibt es ja eine große Wand gegen Privatgewerbliche. Denen wird unterstellt, dass die Qualität nicht ausreicht. Die zweite Frage ist folgende: Sie haben in Ihren schriftlichen Unterlagen gesagt, eine bloße rechtliche Gleichstellung der privatgewerblichen Träger ohne weitergehende fachliche Regelung ist nicht nachzuvollziehen. Ich kenne diese Forderung nicht. Woher kommt diese Forderung, ohne Qualitätsmerkmale staatliches Geld zu geben? Sie kennen die Hamburger Verhältnisse. Dort gibt es ein Qualitätsdach und alle Anbieter werden gleichgestellt und können Kinderbetreuung anbieten, wenn sie alle Qualitätsstandards, die das Land Hamburg vorschreibt, mit staatlicher Kontrolle erfüllen. Ich würde Sie bitten, hierauf einzugehen.

Herr **Prof. Dr. Thomas Rauschenbach** (DJI): Frau Lenke, ich habe überhaupt kein Problem mit der Debatte über die Gleichstellung der Privatgewerblichen mit Blick auf den Wettbewerb. Schon der Elfte – nicht der Zwölfte, sondern schon der Elfte Kinder- und Jugendbericht hat den sogenannten fachlich regulierten Wettbewerb vorgeschlagen und gefordert. Ich bin immer noch davon überzeugt, dass das ein richtiger Weg ist – dies ist aber kein Preiswettbewerb, sondern ein Qualitätswettbewerb. Da habe ich überhaupt keine Probleme und ich würde auch sofort zustimmen. Wir haben in Deutschland in dem ganzen Bereich keine verbindlichen Standards der Qualitätsprüfung. Das wäre zum Beispiel ein Qualitätsmerkmal, über das man sich verständigen müsste, damit wir hier von der gefühlten Qualität zur gemessenen Qualität kommen. Das ist gar keine Frage, wobei man dann noch lange darüber diskutieren muss, was eine faire und vernünftige Qualitätsmessung ist. Das ist aber ein eigenes Thema. Was den zweiten Punkt anbelangt, so zielt das Monitum in der schriftlichen Stellungnahme darauf, dass man im Grunde genommen zunächst einmal nur die rechtliche Gleichstellung dieser verschiedenen Partner formuliert, ohne sich über mögliche Nebenwirkungen und langfristige Effekte Gedanken zu machen. Da liegt viel eher meine Sorge. Ich habe überhaupt keine Probleme mit Betriebskindergärten. Ich habe überhaupt keine Probleme mit kleinen Selbstständigen. Auch was Herr Schipmann beschrieben hat – das sind alles nicht die Probleme, um die es wirklich geht. Die Frage ist vielmehr, ob die Gleichstellung der Privaten langfristig zu einer grundlegenden – und mit grundlegend meine ich wirklich nennenswerte Prozentumfänge – Veränderung der Landschaft führt, weil sich Marktführer anbieten, die ganz andere finanzielle Potentiale haben. Zunächst könnte man sagen, es ist ja toll, wenn da jemand einsteigen würde, der wirklich Geld hat. Meine Sorge ist, dass sich die Marktmechanismen und der tatsächliche Bedarf – das was ein öffentliches Gut ausmacht und für Kinder tatsäch-

lich notwendig ist – nicht vernünftig miteinander verbinden lassen. Unter Marktgesichtspunkten sagt jemand zunächst, ich gehe doch nicht in den Stadtteil, wo ich Minus mache, wo ich möglicherweise schwierige Bedingungen habe, wo ich eine schwierige Kundschaft habe. Das sind alles Punkte, über die ich nachdenken muss. Wie steuere ich dem entgegen, dass ich nicht einen Zweiklassenkindergarten schaffe? Wie schaffe ich es, dass wir nicht tatsächlich – Sie hatten gerade das Thema Migration angesprochen – zu einem Angebot zweiter Klasse kommen. Da liegen eher meine Sorgen. Deswegen haben wir gesagt, wenn man privatgewerbliche Träger mit hereinnimmt, dann sollte man alle Träger – egal welcher Art – auf eine Qualitätsüberprüfung verpflichten. Es muss durch die Angebote tatsächlich auch soziale Integration geleistet werden. Man darf nicht nur sagen, ich hole mir die Edelkinder, die gut bezahlbar sind. Und wir brauchen pädagogisch überzeugende Konzepte. Das meinte ich mit Standards. Das war der Versuch, noch einmal vom DJI aus zu sagen, wenn Privatgewerbliche hereingenommen werden, dann bitte dies vorher diskutieren. Wir haben immer wieder, auch zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht darüber diskutiert, dass man sie zulassen kann, aber man muss dann auch mehr Regeln einführen als die reinen Marktgesetze.

Vorsitzende: Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE. beginnt Herr Wunderlich. Bittesehr.

Abg. **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.) Eine Frage an Frau Beneke und Herrn Hocke: Sind Sie der Ansicht, dass der vorgesehene Ausbau der Kindertagesbetreuung bis 2013 in dem geplanten Umfang nur mit Hilfe der Öffnung für privatgewerbliche Anbieter zu schaffen ist, mit einer eventuellen Folge, wie sie gerade eben anklang? Die zweite Frage: Wie beurteilen Sie den auch von der GEW schon im Vorfeld aufgezeigten Fachkräftemangel und wie kann man dem entgegenwirken?

Frau **Doris Beneke** (Diakonisches Werk): Sie haben nach dem notwendigen Anteil der Privatgewerblichen beim Ausbau gefragt. Es gibt schlicht keine verlässlichen Daten darüber, dass wir die Privatgewerblichen tatsächlich für diesen Ausbau benötigen. Ich behaupte aus der Perspektive der Gemeinnützigen, dass wir gemeinsam mit den Öffentlichen sehr wohl in der Lage sind, diesen Ausbau zu bewältigen. Diejenigen Länder, die die Privatgewerblichen zulassen, werden dies in der jeweiligen im Land vorgesehenen Struktur tun können. Dabei sollte es auch bleiben. Mir geht es ja vor allen Dingen darum, dass Sie nicht im Bundesgesetz anfangen, etwas zu regeln, was dann von den Ländern zwangsweise in sehr kurzer Zeit umgesetzt werden muss. Was den Fachkräftemangel betrifft, da habe auch ich erhebliche Zweifel, dass wir mit den uns zur Verfügung stehenden Kräften auskommen. Ich glaube, dass wir massive Anstrengungen unternehmen müssen, zusätzliche Fachkräfte für diesen Bereich auch langfristig zu gewinnen. Das wird sicherlich nur in Kombination von Werbemaßnahmen mit gleichzeitiger Aufwertung dieses Arbeitsfeldes und auch der beruflichen Möglichkeiten zu leisten sein. Ich spreche hier bewusst von einer Bandbreite, weil ich in diesem Gefüge nach wie vor sowohl die Erzieherin als auch die an der Hochschule ausgebildete Fachkraft sehe. Ich glaube, da werden wir parallel zum Ausbau ergänzende Maßnahmen durchführen müssen, um das Gesetz nachher wirklich umsetzen zu können.

Herr **Norbert Hocke** (GEW): Wir haben zurzeit keine verlässlichen Zahlen in dem System. Der Versuch der Dortmunder Stelle und des Deutschen Jugendinstituts zeigen aber, dass das Segment der freigewerblichen und der betrieblichen Einrichtungen relativ gering ist. Diese wird es weiterhin geben, auch das hatte ich versucht, deutlich zu machen. Es geht nur um den Systemwechsel der finanziellen Förderung. Dazu wird es auf Dauer notwendig sein, das bewährte System der öffentlichen und der freien Träger als *die* große Gruppe zu sehen, die im Übrigen eine Trägervielfalt und eine Vielfalt von Angeboten vorhält. Allein in Berlin haben wir 930 Träger – das sind auch die zwei Erzieherinnen, die einen Verein gründen und damit in die öffentliche Förderung kommen, weil der Verein gemeinnützig ist. Dieses wird sich auch weiterhin so entwickeln. Von daher werden wir in diesem System sehr wohl an der einen oder anderen Stelle auch einen Privatgewerblichen haben. Aber die große Marge muss über die öffentlichen und privaten Träger gehen. Der zweite Punkt ist das Personal. Hier muss es – dringender als bisher – Anstrengungen geben, um den Beruf überhaupt attraktiv zu machen. Es wird uns nicht weiterhelfen, wenn wir das Berufsfeld noch weiter für junge Menschen aufmachen und Sackgassenberufe schaffen, sondern wir brauchen eine Grundausbildung. Die würde ich bei der Erzieherin mit entsprechenden Vertiefungen ansetzen, um dann zur Tagespflege, zur Kita, zur Krippe usw. zu kommen. Es muss aber auch möglich sein, später einen Wechsel innerhalb der Berufsfelder durchzuführen. Dies wird nur gelingen, wenn wir massive Werbung mit der KMK, mit der Jugendministerkonferenz, vielleicht auch mit der Kinderkommission dahingehend betreiben, dass es sich lohnt, für diesen Beruf massiv in die Bütt zu gehen. Denn wir werden in diesem System, bei dem Rückgang der Zahl der Jugendlichen, mit ganz anderen Berufen konkurrieren. Wir müssen sehen, dass dieser Beruf ein Zukunftsberuf wird. Aber dazu brauchen wir noch viele Anstrengungen.

Abg. **Elke Reinke** (DIE LINKE.): Meine Frage richtet sich an Frau Funcke. Gibt es internationale Erfahrungen hinsichtlich der Qualifizierung und Entlohnung von Tagespflegepersonen?

Frau **Antje Funcke** (Bertelsmann Stiftung): Dazu kann ich nichts sagen, in diesem Feld kenne ich mich nicht aus.

Abg. **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.): Dann frage ich noch einmal weiter; eine Frage an Frau Funcke und Herrn Hocke. Welche internationalen Erfahrungen – aus Kanada, Australien usw. – gibt es mit der öffentlichen Förderung privatgewerblicher Träger und welche Schlussfolgerungen ziehen Sie daraus? Jetzt komme ich schon zum Betreuungsgeld: Wie sinnvoll ist Ihres Erachtens ein Betreuungsgeld für Eltern, die ihre Kinder nicht in Einrichtungen geben wollen oder können? Mit welchen Auswirkungen rechnen Sie?

Frau **Antje Funcke** (Bertelsmann Stiftung): Zu den internationalen Erfahrungen im Hinblick auf privatgewerbliche Träger kann ich nur betonen, was ich auch in der Stellungnahme geschrieben habe. Es gibt Studien aus Kanada und aus den USA – von daher sind das jetzt auch keine Behauptungen von mir, sondern es gibt Studien aus diesen Ländern dazu –, die gezeigt haben, dass privatgewerbliche Anbieter im Durchschnitt eine schlechtere Qualität anbieten als gemeinnützige Einrichtungen. Das heißt nicht, dass es keine privatgewerblichen Anbieter gibt, die gute Qualität anbieten. Das ist nur das,

was bei diesen Untersuchungen herausgekommen ist. Da wurde auch mit unterschiedlichen Qualitätsmessungsverfahren gearbeitet. Das ist eine einhellige Meinung in diesen Studien. Das heißt jetzt auch nicht, dass das automatisch 1 zu 1 in Deutschland genauso sein müsste. Aber ich finde, es sind internationale Erfahrungen, die man hier berücksichtigen sollte. Zum Betreuungsgeld gibt es meines Wissens Studien aus Norwegen, die gezeigt haben, dass vor allem Migrantenfamilien und Familien aus niedrigeren Bildungsschichten dieses Betreuungsgeld in Anspruch nehmen, so dass durch das Betreuungsgeld gerade die Kinder von frühkindlicher Bildung und Betreuung ferngehalten werden, die man eigentlich sehr gerne in frühkindlicher Bildung und Betreuung hätte.

Herr **Norbert Hocke** (GEW): Noch eine Ergänzung dazu: Die vorhandenen Unterlagen sind häufig im Beirat der Bertelsmann Stiftung bei dem Projekt „Kinder früher fördern“ gemeinsam besprochen worden. Man muss sehen, dass internationale Experten wie Peter Moss, der den OECD-Bericht „Starting strong II“ mit begleitet hat, sehr wohl davor warnen, dass das System der privaten Einrichtung in England sehr, sehr verwundbar ist. Mehr hat er erst einmal nicht gesagt. Aber dies zeigt, dass wir sehr vorsichtig herangehen müssen. Wer die Diskussion über die Qualität im Altenpflegebereich erlebt, der muss im System der Tageseinrichtungen für Kinder doppelt vorsichtig sein. Was das Betreuungsgeld betrifft, haben wir nicht nur aus Norwegen Erfahrungen, sondern auch aus dem Land Thüringen, und die sprechen für sich.

Vorsitzende: Als nächstes sind jetzt die GRÜNEN mit ihrer Fragerunde dran. Es beginnt Frau Deligöz. Bittesehr.

Abg. **Ekin Deligöz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich habe zwei Fragen an Frau Scheiwe und Herrn Hocke. Das erste Thema ist der zeitliche Umfang des Förderanspruchs. Finden Sie, dass dieser im Gesetzentwurf ausreichend geregelt ist oder sind Sie der Meinung, dass noch so etwas wie ein Mindestanspruch hineinformuliert werden müsste? Das zweite Thema betrifft wieder die Qualitätsverbesserungen. Wenn Sie der Meinung sind, dass sie hier defizitär ausgestaltet werden, gibt es sonst irgendwo außerhalb Ansätze, aus denen sich erschließen könnte, auch Qualitätsansprüche in irgendeiner Form in Gesetzesform zu gießen – vielleicht in den Ländern, Kommunen oder vielleicht doch woanders auf der Bundesebene?

Frau **Prof. Dr. Kirsten Scheiwe** (Universität Hildesheim): Um das noch einmal zu wiederholen, ich bin der Meinung, dass ein zeitlicher Mindestanspruch von sechs Stunden in das Gesetz hineingeschrieben werden müsste, da eine rein objektive Rechtspflicht an die Träger nicht ausreicht und bisher keine großen Erfolge gezeigt hat. Dasselbe gilt für das Problem der Ganztagsplätze, denn die sind jetzt nur noch für über dreijährige Kinder erwähnt, für die anderen Gruppen nicht mehr. Ich denke, dass man das Problem damit bewältigen könnte, einen Mindestanspruch hineinzuschreiben – aber oft reicht das ja nicht. Wer ganztags arbeitet, kommt mit sechs Stunden Betreuung auch nicht hin. Vielleicht kann man die Betreuung über die sechs Stunden hinaus mit dem individuellen Bedarf regeln. Es gibt natürlich Bundesländer, die haben das zum Teil schon so geregelt. Das ist aber sehr uneinheitlich. Ich denke auch, dass es im Interesse der Chancengleichheit und einer im gesamten Bundesgebiet einheitli-

chen Regelung notwendig ist, das zu tun. Zur Qualität: Über das hinaus, was bis jetzt gesagt wurde, könnte man vielleicht auch das Problem des diskriminierungsfreien Zugangs von Kindern zu Tageseinrichtungen noch einmal diskutieren. Bisher ist es ja so, dass die Auswahlentscheidungen der freien Träger nicht näher präzisiert sind. Natürlich dürfen sie nicht gleichheitswidrig und willkürlich handeln. Man könnte aber auch darüber nachdenken – und das ist vielleicht auch für Kinder mit Migrationshintergrund wichtig –, ob ein bestimmter Anteil von Kindern von Nichtzahlern – also von Eltern, die vom Jugendamt mitfinanziert werden – aufgenommen werden sollte. Das ist ein problematisches Feld, weil konfessionelle Träger bis jetzt natürlich auch nach der religiösen Präferenz vorgehen können. Das benachteiligt natürlich gewisse Gruppen. Gilt da eigentlich das allgemeine Gleichstellungsrecht? Ist das Bildung? Geht es hier um diskriminierungsfreien Zugang zur Bildung? Das ist noch eine ganz offene Diskussion. Auch die Überlegung, die Herr Rauschenbach angesprochen hat, Kinder auf verschiedene Stadtteile zu verteilen, ist im Grunde genommen ähnlich. Gibt es so etwas wie Quoten? Wie kann man sicherstellen, dass da nicht nur nach der Finanzkraft der Eltern entschieden wird?

Herr **Norbert Hocke** (GEW): Ich glaube, dass der Umfang der täglichen Förderung, Erziehung und Bildung von Kindern im Sinne von Frau Prof. Scheiwe auf mindestens sechs Stunden, wenn nicht sogar als Ganztagsanspruch festgeschrieben werden sollte. Denn sonst wird einerseits das individuelle Recht eines jeden Kindes auf Bildung, Erziehung und Betreuung nicht im Sinne der Jugendhilfe ganzheitlich, sondern sehr verengt und auf einen halben Tag begrenzt gesehen. Andererseits ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit einer vierstündigen Rechtsanspruchsbetreuung überhaupt nicht zu gewährleisten. Die Flexibilisierung auf dem Arbeitsmarkt für die Eltern ist heute soweit fortgeschritten, dass man mit diesem engen Ausgangspunkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht wirklich gewährleisten kann. Hier wäre eine Erweiterung sehr sinnvoll und nötig, um der Zielmenge gerecht zu werden. Was die Qualitätsfestschreibung betrifft, so sollten wir vielleicht bei der Umsetzung von Bildungsplänen versuchen, Inhalte dieser Art aufzunehmen – die Bosch-Stiftung hat ja einen Qualifikationsrahmen, mit dem versucht wird, Inhalte der Bildung festzuschreiben. Dies ist aber, wie Professor Rauschenbach sagte, zwischen Ländern und Bund schon eine schwierige Sache. Schon im TAG und im KICK wurde ja der Versuch unternommen, inhaltlich einige Dinge zu beschreiben. Auch dies war schon sehr, sehr schwierig. Aber es wird an der einen oder anderen Stelle demnächst notwendig sein, weil wir sonst die für die Kinder und für die Eltern eigentlich benötigte Qualität so nicht bekommen.

Abg. **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage richtet sich an Frau Göppert: Im April, lange bevor der Gesetzentwurf vorlag, wurde von Seiten der Bundesregierung gesagt, sie hätten sich auf die zwölf Milliarden geeinigt: vier Milliarden beim Bund, acht Milliarden bei den Ländern und Kommunen. Können Sie uns einen Überblick über die diejenigen Bundesländer geben, in denen zwischen Land und Kommunen oder kommunalen Spitzenverbänden bereits ein genaues Finanzierungsverfahren über den U3-Ausbau vereinbart worden ist? Oder wo es erste Gespräche darüber mit den kommunalen Spitzenverbänden gibt? Oder ob es bisher in keinem einzigen Bundesland Gespräche über das nun folgende Finanzierungsverfahren für die Verwirklichung des Rechtsanspruchs U 3 gibt?

Frau **Verena Göppert** (Deutscher Städtetag): Zur Frage, ob es irgendwo schon Ergebnisse von Verhandlungen gibt, wie man das Ausbauprogramm umsetzen will – meines Wissens gibt es bislang dafür in keinem Bundesland abgeschlossene Regelungen. Das liegt auch daran, dass die Länder – Sie sehen es ja am Bundesratsbeschluss – im Hinblick auf die Konnexität sehr abweisend reagieren. Von Nordrhein-Westfalen weiß ich speziell, dass man erst einmal den TAG-Ausbaustand sicherstellen muss. Alles, was darüber hinausgeht, erfordert ja weitere Finanzmittel, auch mit der rechtlichen Verpflichtung der Länder. Ich möchte es vielleicht auch an einem Beispiel festmachen: Zu den Investitionsmitteln, die wir jetzt zur Verfügung gestellt bekommen haben, haben mittlerweile alle Länder entsprechende Richtlinien erstellt. Da kann man auch nicht sagen, dass in allen Ländern noch die erforderlichen Landesmittel beigefügt wurden, um Ausfälle auszugleichen. Ich würde es als sehr zurückhaltend bezeichnen, was auf Seiten der Länder im Hinblick auf die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln derzeit vorhanden ist.

Vorsitzende: Vielen Dank. Wir kommen dann zur zweiten Fragerunde. In dieser Fragerunde beginnt die SPD-Fraktion und wir hatten noch eine Frage von Frau Graf an Frau Beneke übrig: Inwieweit kann das KiföG helfen, Familienarmut und über Familienarmut auch Kinderarmut zu bekämpfen? Bevor Sie antworten, übergebe ich jetzt die Sitzungsleitung an meine Stellvertreterin, Frau Deligöz.

– Wechsel im Vorsitz –

Frau **Doris Beneke** (Diakonisches Werk): Ich denke, über das KiföG und den Rechtsanspruch, den Sie dort verankern wollen, werden die Möglichkeiten für Kinder aus sogenannten armen Familien, den Zugang zu Kindertageseinrichtungen früh zu finden, sicherlich deutlich verbessert. Was wir mit der Kindertagesbetreuung nicht lösen können, sind die monetären Hintergründe. Durch ein Angebot, das für alle Kinder gleich ist – im Bereich der Kindertagesbetreuung unterscheiden wir ja nicht nach finanzschwachen und finanzstarken Familien – können wir ihnen aber sozusagen die gleichen Erfahrungsmöglichkeiten geben. Damit können auch Kinder aus armen Familien, die ja vor allen Dingen darunter leiden, dass sie bestimmte Angebote aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel nicht wahrnehmen können wie beispielsweise kulturelle Aktivitäten, musikalische Aktivitäten, etc., die Grundvermittlung von Bildungsangeboten in der ganzen Breite in den Einrichtungen bekommen. Da wird das KiföG sicherlich die Zugangschancen verbessern, es wird aber – das möchte ich auch deutlich sagen – nicht per se die Probleme von Kinderarmut lösen können. Es wird Entlastungen geben, es wird Ausgleiche geben, aber es wird nicht das Problem als solches lösen. Da müssen zusätzlich zu einem Infrastrukturangebot weitere, auch monetäre Unterstützungsleistungen greifen.

Abg. **Marlene Rupprecht** (SPD): Wir haben jetzt schon sehr viel schon zu § 74a gehört und ich will das nicht wiederholen. Frau Göppert, wissen Sie, weshalb die bisherige Regelung, die ja den Ländern die Finanzierung Privatgewerblicher auf Länderebene ermöglicht, so wenig in Anspruch genommen wurde und warum das auf einmal eine so große Frage ist, dass wir das auf Bundesebene regeln sollen? Meine zweite Frage geht an Herrn Professor Rauschenbach und auch an Frau Göppert: Es geht

ja immer um Förderfinanzierung, also mit einem Eigenanteil, und es geht immer um eine Subjektfinanzierung. Die Subjektfinanzierung in der Kinder- und Jugendhilfe haben wir im § 78 geregelt. Also, ein bisschen schwanger geht nicht. Jetzt frage ich einfach: was könnten wir denn tun? Entweder wir machen Subjektförderung, dann müsste aber die Kommune bereit sein, die Eigenmittel zu übernehmen, die bisher in erheblichem Umfang die Träger mitgebracht haben. Also, wenn ich jetzt mitginge, würde ich sagen, wir lassen den § 74a wie er ist und gehen in den § 78 und haben eine Entgeltfinanzierung. Wenn die kommunalen Spitzenverbände einverstanden sind, dann müssten sie mindestens den zehnpromzentigen Anteil mit übernehmen. Wären sie dazu bereit, dann könnten wir jetzt noch mal darüber nachdenken, ob das geändert wird.

Frau Verena Göppert (Deutscher Städtetag): Es ist natürlich für mich schwer die Beweggründe der Länder darzustellen, warum sie von der Regelung Gebrauch gemacht haben oder nicht. Für die kommunale Seite ist sicher wichtig, wenn eine Landesregelung für eine Förderung besteht, dass wir aus kommunaler Sicht auch in diese Förderung einsteigen. Ansonsten macht es wenig Sinn. Also, wir haben im Vorfeld mal herumgehört. Beispielsweise steigt man in Kiel mit Jugendhilfeplanung und Landesförderungen jetzt vorsichtig ein. Die Beweggründe der Länder hängen sicher auch mit der jeweiligen Trägerstruktur in den Ländern zusammen. Ich glaube, Bayern hat die Möglichkeit geschaffen, es zu tun, und Nordrhein-Westfalen nicht. Also, wenn der Bundesgesetzgeber sich hier in der Verantwortung sieht, das bei den Ländern möglich zu machen, dann muss man schauen, ob die Formulierung entsprechend ausreicht. Wie gesagt, die Beweggründe der Länder kann ich jetzt nicht im Einzelnen wiedergeben. Die zweite Frage war, ob wir bereit wären, auf Trägeranteile zu verzichten: Also, es ist klar, dass es natürlich einen Bestandteil der Finanzierung darstellt, bei manchen Trägern mehr, bei manchen weniger. In der jetzigen Situation, wo wir wirklich auf die Finanzmittel angewiesen sind, um hier ausbauen zu können, kann ich so eine Frage nur mit Nein beantworten.

Herr Prof. Dr. Thomas Rauschenbach (DJI): Wir haben im Moment sechs Bundesländer, bei denen es zulässig ist, dass auch Pivatgewerbliche aktiv werden können. Wir haben fünf Bundesländer, in denen es nicht zulässig ist, und es gibt einige Bundesländer mit Ausnahmen, beispielsweise nur mit Erlaubnis für Betriebskindergärten. Das ist gegenwärtig die Praxis und man kann zumindest für Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern, wo es zulässig ist, sagen, dass es tatsächlich zu etwas höherer Nachfrage führt. Wir haben das gerade letzte Woche im neuen KomDat zusammengestellt, da kann man es sehr schön nachlesen. Aber insgesamt hat es wenig Dynamik ausgelöst. Ich habe auch gesagt, bei diesen Größenordnungen in diesem Bereich bin ich im Moment völlig entspannt. Die eigentliche Herausforderung liegt sozusagen in der flächendeckenden Version des Ganzen. Insofern spricht aus meiner Sicht einiges dafür, es auf Länderebene zu belassen, weil dann zumindest nicht durch Bundesregelungen Großanbieter in die attraktive Lage gebracht werden, flächendeckend einzusteigen. Solange es auf lokaler Ebene liegt, kann es viele Gründe geben und, wie Frau Lenke und Herr Schipmann sagen, durchaus für Dynamik in Sachen Qualität sorgen. Die andere Frage muss man in der Tat ganz grundsätzlich stellen. Will der Gesetzgeber in Zukunft tatsächlich eine Leistung anbieten, von der er 100 Prozent der Kosten trägt? Und dann muss man sehr deutlich sagen, es sind nicht nur 100 Prozent, sondern spätestens ab dem Jahr 2013 reden wir dann über 110 oder 120 Prozent, denn

sobald Sie aus der Ausbauphase heraus sind, müssen Sie auch eine Überkapazität finanzieren. Es kann ja nicht jede Einrichtung schon ökonomisch zusammenbrechen, wenn ein Kind nicht mehr drin ist. Das heißt, ich muss wie in einem Hotel ja immer ein paar Plätze unbelegt lassen, und das muss ich finanzieren. Das muss man wissen, wenn man das macht. Es ist ohnehin ein kompliziertes Thema. Je mehr Markt ich mache, umso mehr Dynamik, umso mehr Wettbewerb, umso mehr Verdrängung habe ich, und all dieses kennen wir in Deutschland noch gar nicht. Wir werden erst in diese Situation kommen, und ich denke, da wird es noch mal um andere Finanzierungen gehen. Wenn Frau Göppert sagt, das Geld ist jetzt schon knapp, ist das aus meiner Sicht nicht ein Anlass, zum jetzigen Zeitpunkt mit diesem Thema einzusteigen.

Abg. **Caren Marks** (SPD): Meine Fragen richten sich an Frau Funcke und Herrn Professor Rauschenbach. Es wurde ja schon immer wieder davon gesprochen, wie wichtig es ist, eine wirklich herkunftsunabhängige Entwicklung und Förderung aller Kinder im Blick zu haben. Unter diesem Gesichtspunkt würde mich interessieren, welche mittel- und langfristigen Ausführungen denkbar sind, wenn auch gewinnorientierte Träger in die Zuwendungsfinanzierung einbezogen werden, so wie es mit § 74a geplant ist. Das interessiert mich insbesondere auch im Hinblick auf vergleichende Länderstudien – in Australien und Kanada hat es da vor einigen Jahren eine Entwicklung gegeben – und das interessiert mich vor allem im Hinblick auf die Verlässlichkeit von Angebotsstrukturen und unter dem wichtigen Aspekt der Bildung für alle Kinder.

Frau **Antje Funcke** (Bertelsmann Stiftung): Was Sie jetzt ansprechen ist ja im Prinzip die Teilhabe aller Kinder an guter frühkindlicher Bildung und Betreuung und wie weit die bei einem Miteinander von privatgewerblichen und gemeinnützigen Einrichtungen zu ermöglichen ist. Auch hier, das hatte ich in meinem einführenden Plädoyer schon gesagt, gibt es internationale Erfahrungen – aus England, aus den Niederlanden, auch aus Kanada und den USA – dass privatgewerbliche Anbieter eher Einrichtungen in Regionen mit einer hohen Kaufkraft eröffnen, da sie dort die Möglichkeit haben, Gewinne zu erzielen, und dass sie keine Angebote in sozialen Brennpunkten oder im ländlichen Raum schaffen. Das ist das, was die internationale Erfahrung dazu zeigt. In Australien hat man aktuell das Problem, dass nach einer breiten Einführung privatgewerblicher Anbieter mittlerweile 70 Prozent der Angebote im privaten Bereich entstehen und sich sehr große Betreuungsketten gebildet haben. Eine dieser Betreuungsketten ist momentan in finanziellen Schwierigkeiten. Das ist ein börsennotiertes Unternehmen, so dass sich da jetzt tatsächlich das Problem auftut, was passiert mit diesem Betreuungsplätzen? Werden die aufrechterhalten oder nicht? Werden neue Investoren gefunden oder nicht? Das sind alles Entwicklungen, die sich im Ausland gezeigt haben. Wie gesagt, man weiß nicht, was sich hier in Deutschland abspielen wird. Man kann nicht hundertprozentig sagen, ob es zu so einem Verdrängungswettbewerb käme wie es in Australien der Fall war. Aber das ist das, was dort passiert ist und was für eine Teilhabe aller Kinder mit Sicherheit eher problematisch zu beurteilen ist.

Herr **Prof. Dr. Thomas Rauschenbach** (DJI): Also, mit den Privatgewerblichen in Kindertageseinrichtungen ist es wie im richtigen Leben. Es wird auf der einen Seite – und dagegen kann man nicht ernsthaft argumentieren – Einrichtungen geben, die Qualität verbessern, die das Ganze nach oben

pushen, und es wird genauso, wie auch sonst in Marktangeboten, in den unteren Preissegmenten Anbieter geben, die Billigangebote machen, um auch in diesem Bereich noch etwas abzuschöpfen. Wenn also argumentiert wird, dass dadurch alles schlechter oder alles besser wird, leuchtet mir das überhaupt nicht ein. Insofern würde ich prinzipiell Ihre Frage so beantworten: Wenn Privatgewerbliche kämen, ist es nicht zwingend, dass das unter dem Herkunftsgesichtspunkt zu Nachteilen führt. Man muss dann aber die Standards festlegen und sagen, jede Einrichtung muss zum Beispiel nachweisen, dass sie einen entsprechenden Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund hat, dass sie Kinder von Alleinerziehenden und dass sie auch Kinder aus benachteiligten Bereichen nimmt. Das wären genau die Standards, um die es dann geht, und wenn ich die nicht festlege, dann habe ich natürlich Selektionseffekte, weil sich dann jeder das sucht, was er bekommen kann, und das ist preisabhängig. Sie finden heute auch niemanden mit Hartz IV in Drei-Sterne-Restaurants, um das mal so platt zu sagen, und es wird in dem Fall ganz genauso sein. Jetzt kann man das wollen, dann ist das in Ordnung, oder man kann sagen, gerade wenn wir dieses ausgleichen wollen, muss das zumindest bei staatlichen Angeboten etwas gefördert werden. Der zweite Punkt ist fast noch wichtiger, Frau Funcke hat es schon angedeutet: das Risiko der Existenzsicherung von Betreuungsketten – man muss sich generell im Klaren sein, und das gilt natürlich auch für die anderen Anbieter, dass die Kontinuität für die Kinder mit die wichtigste Frage ist. Wir können es uns nicht leisten wie in einem anderen Marktbeispiel zu verfahren, dass heute ein Bäcker in einem Stadtteil aufmacht und morgen wieder zumacht, weil es sich nicht rechnet, und ich dann halt zum nächsten Bäcker gehe und mir dort meine Brötchen hole. Das kann man mit Kindern nicht machen. Deshalb müsste man unter diesem Gesichtspunkt Standards vorsehen, dass auch privatgewerbliche Anbieter eine gewisse Kontinuität sichern. Klar, wenn sie ökonomisch am Ende sind, sind sie am Ende, dann kann ich sie nicht mehr weitertragen, aber man müsste dafür Sorge tragen, dass sie auch ein Stück Kontinuität gewährleisten und eine bestimmte Zeit fördern, weil sonst sozusagen die Risiken auch dieser Nebenwirkungen viel zu groß sind.

Abg. **Marlene Rupprecht** (SPD): Vorhin ist § 69 angesprochen worden. Der stand bisher nicht im Mittelpunkt der Diskussion, aber jetzt hat der Bundesrat darauf aufmerksam gemacht und gesagt, sie hätten ihn nicht gern so, wie er jetzt vorgesehen ist. Herr Struck und Frau Göppert, wie sehen Sie das? Sollte man die vorgeschlagene Änderung des § 69 übernehmen oder lieber dem Bundesrat folgen und sie nicht so zu übernehmen – immer davon ausgehend, dass das KiföG eine Sicherstellung von Betreuung anstrebt.

Herr **Norbert Struck** (Paritätischer Gesamtverband): Die sachliche Streitfrage im Gefolge der Föderalismusreform ist ja, ob durch dieses Gesetz den Kommunen neue Aufgaben übertragen werden oder ob das Gesetz nur konkretisiert, was immer schon deren Aufgabe war und was die Kommunen aber nicht ganz so zuverlässig erbracht haben. Das ist eine Frage, über die man sich dann gegebenenfalls lange streiten kann. Aber ich denke, wir werden im Gefolge der Föderalismusreform diese Änderung im § 69 ohnehin irgendwann vornehmen, ob jetzt oder später. Von daher denke ich, dass man diese Frage letztendlich nicht mit juristischer Expertise entscheiden kann. Irgendwann wird ein Gericht dann vielleicht sagen, so oder so wäre es, aber im Moment ist es mehr eine politische Frage. Ich selber neige dazu, zu sagen, wir sollten es drin lassen, damit es nicht zu einem Schisma kommt, und ich

verstehe auch das Hintergrundproblem der Kommunen, die sagen, wir müssen dafür sorgen, dass die Länder in der Pflicht bleiben. Frau Göppert hat ja die Hartz IV-Einsparung schon erwähnt und es besteht natürlich schon eine Befürchtung, dass die Länder sich möglicherweise den Kommunen gegenüber nicht ganz so in der Pflicht fühlen könnten. Von daher spricht einiges dafür, diese Regelung beizubehalten.

Frau **Verena Göppert** (Deutscher Städtetag): Ich kann mich nur voll und ganz der Rechtsauffassung anschließen, die im Gesetzentwurf der Großen Koalition zum Ausdruck kommt. Nach der Formulierung der Föderalismusreform darf man uns von Bundesseite keine Aufgaben mehr auferlegen. Ich frage mich ernsthaft: Was sollen denn das für Aufgaben sein? Will man uns vielleicht irgendwann mal die Verteidigung übertragen mit den entsprechenden Kostenfolgen? Also, wenn die Veränderung einer Bereitstellungspflicht in ein subjektiv-öffentliches Recht, einen Rechtsanspruch, keine neue Aufgabe darstellt, dann frage ich mich wirklich, was soll es denn dann sein? Ansonsten: Vollumfänglich eine wunderbare rechtliche Darstellung in der Gesetzesbegründung, und das sollte auch gegenüber dem Bundesrat weiter aufrechterhalten werden.

Stellv. Vorsitzende: Dann gehen wir über zur Fraktion der CDU/CSU. Frau Fischbach.

Abg. **Ingrid Fischbach** (CDU/CSU): Die erste Frage geht an Herrn Struck. Sie haben vorhin schon auf die Risiken und Gefahren hingewiesen, die durch die beabsichtigte Gleichstellung aller Anbieter kommen könnten. Vielleicht können Sie noch etwas konkreter werden? Wo sehen Sie die Hauptgefahren, die auf uns zukommen könnten? Die zweite Frage geht an Frau Funcke. Sie haben gerade noch mal die schlechtere Qualität der privaten Anbieter deutlich gemacht. Jetzt möchte ich wissen, gibt es in den Ländern, die Sie genannt haben, Qualitätsstandards, an denen überhaupt gemessen werden kann, inwieweit es schlechter ist? Oder ist das eine subjektive Wahrnehmung?

Herr **Norbert Struck** (Paritätischer Gesamtverband): Wir haben zwei verschiedene Finanzierungssysteme in der Kinder- und Jugendhilfe. Wir haben die Entgeltfinanzierung nach § 78a fortfolgende und da ist es möglich, sie für den Bereich der Kindertageseinrichtungen zu öffnen. Dann haben wir all das, was hier als Markt oder Konkurrenz zwischen privatgewerblichen und freigemeinnützigen gesehen wird. Das scheint mir relativ unproblematisch, und das ist eine Option. Im Gesetzgebungsverfahren war ja zunächst der Vorschlag aufgetaucht, die Regeln über die Grundlagen der Förderung in § 74 zu verändern. Das halte ich für problematisch und diese Formulierung jetzt im § 74a ist ja eigentlich eine Konsequenz daraus, und die finde ich sachlogisch in keiner Weise zwingend. Die Förderung setzt einen Eigenanteil des Trägers voraus. Es sind öffentliche Gelder, es sind die Elternbeiträge, die da hineingehen, und es ist der Eigenanteil des Trägers. Und bei Betrieben wie Frau Erler ihn macht, wird die Finanzierung dadurch gesichert, dass Betriebe zuschießen. Aber ansonsten sind privatgewerbliche Träger, wie wir sie aus dem Heimbereich kennen, strukturell nicht in der Lage, mit einer Förderfinanzierung zu leben, weil sonst immer der Eigenanteil abfließen würde. Das macht logisch einfach überhaupt keinen Sinn, und deswegen denke ich, wir sollten da unterscheiden. Das Ganze ist dann auch nicht sehr dramatisch, aber ich finde, es ist rechtspolitisch und strukturell einfach sauberer, die-

sen § 74a in der Funktion zu streichen. Es macht einfach keinen Sinn. Was also an Subjektfinanzierung immer diskutiert wird, das setzt eigentlich Entgeltfinanzierungen voraus. Wenn man Entgeltfinanzierungen hat, kann man – das zeigen ja Hamburg und Berlin – auch leicht auf Formen übersteigen, die dann in Richtung von Subjektfinanzierungen gehen. Aus dem System der Förderung ist das nicht möglich, und deswegen sollte man da auch einfach sauber bleiben.

Frau **Antje Funcke** (Bertelsmann Stiftung): Zur Frage der Qualitätsstandards: Alle Untersuchungen, die ich hier zitiere, benutzen international sehr anerkannte Qualitätsmessverfahren, um die Qualität der Einrichtungen festzustellen. Die andere Frage ist, ob es in den Ländern Qualitätsstandards gibt. Da kann ich zumindest ein Beispiel anführen: Die Stadt Toronto hat sehr differenzierte Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Einrichtungen geschlossen, in denen klare Qualitätsstandards vorgegeben sind. Trotzdem ist das Gleiche wie eben schon vorgetragen beobachtet worden, nämlich dass die Qualität in privaten Einrichtungen nicht so gut war. Wie gesagt, es kann auch gute private Anbieter geben, das ist sozusagen im Durchschnitt das Ergebnis der Studien. In Australien gab es bei der Einführung dieser privatgewerblichen Einrichtungen relativ hohe Qualitätsstandards. Die sind aber im Laufe des Prozesses abgesenkt worden worden, wie man in der Literatur liest, auch durch den Druck privatgewerblicher Anbieter, die mittlerweile relativ lobbykräftige Gruppen waren. Das ist jetzt keine wissenschaftliche Expertise, das kann ich nur so sagen. Zum Verständnis würde ich gerne noch mal eins ausführen: Diese Diskussion um privatgewerbliche und gemeinnützige Einrichtungen ist ja nicht aus der Luft gegriffen, sondern dazu kann man durchaus ökonomische Theorie heranziehen. Vorhin wurde schon erwähnt, frühkindliche Bildung und Betreuung sind ein Vertrauensgut. Es ist ein Gut, bei dem die Eltern schlecht beurteilen können, welche Qualität sie in den Einrichtungen vorfinden, weil sie teilweise auch einfach nicht das Fachwissen haben, um die Qualität in den Einrichtungen beurteilen zu können. Dieses Problem der Informationsasymmetrie zwischen Anbietern und Nachfragern führt eben zu einem Qualitätsproblem. Es führt dazu, dass wir überhaupt diskutieren, dass wir politisch vorgegebene Qualitätsstandards brauchen, und dass der Markt in diesem Bereich alleine nicht funktionieren kann. Das nur noch einmal als Hintergrund.

Abg. **Ingrid Fischbach** (CDU/CSU): Dann frage ich doch direkt Herrn Schipmann, ob er diesen Ausführungen von Frau Funcke folgen kann. Wenn nicht, bitte ich Sie, doch einmal deutlich zu machen, wie Sie die Einhaltung der Qualitätsstandards sicherstellen können. Meine zweite Frage: Herr Schipmann, Sie haben in Ihrer Stellungnahme Professor Münder bezüglich der europarechtlichen Bedenken zitiert. Vielleicht könnten Sie noch mal deutlich machen, an welcher Stelle Sie im § 74a hier Schwierigkeiten sehen, gerade im Hinblick auf das Dienstleistungs- und Beihilferecht.

Herr **Werner Schipmann** (VPK): Frau Fischbach, den Ausführungen kann ich in der Tat nur eingeschränkt folgen. Nach unserem Verständnis ist auch in der Kindertagesbetreuung der Anbieter – egal ob gemeinnützig oder nicht gemeinnützig – Dienstleister für Leistungsberechtigte. Auch wenn ich mit internationalen Studien vergleiche, wird ein Schuh nur dann daraus, wenn ich nicht Äpfel mit Birnen vergleiche. Im vorliegenden Fall scheint mir das gegeben. Wie ich in unserer Stellungnahme schon aufgeführt habe, scheint mir in diesen Ländern die Qualitätskontrolle völlig unzureichend zu sein, und

aus diesen Gründen mag es in diesen Ländern auch zu einer solch chaotischen Situation hinsichtlich von privatgewerblichen Anbietern gekommen zu sein. Dieses Bild auf bundesrepublikanische Verhältnisse zu übertragen, scheint mir – mit Verlaub – völlig daneben. Deshalb hatte ich ja eingangs auch formuliert, dass wir auf der Grundlage der gegebenen Qualitätskriterien in den Hilfen zur Erziehung in der bundesdeutschen Realität völlig andere Entwicklungen haben. Zur zweiten Fragestellung: In der Tat hatte Herr Münder in unterschiedlichen Gutachten in den vergangenen Jahren schon darauf hingewiesen, dass europäisches Wettbewerbsrecht auch in der Kindertagesbetreuung gilt, ebenso wie im Übrigen auch in anderen Bereichen des SGB VIII. Europäisches Wettbewerbsrecht bricht in diesem Punkt auch nationales Recht. Selbst wenn im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes andere gesetzgeberische Intentionen realisiert werden und nicht die Gleichstellung in der Förderung umgesetzt werden würde, gehe ich nicht davon aus, dass diese gesetzliche Grundlage in Deutschland dauerhaft gesetzestechisch Realität bleiben könnte.

Abg. **Ingrid Fischbach** (CDU/CSU): Herr Schipmann, ein zweites Argument, das vorhin angesprochen wurde war, dass die Privatgewerblichen doch sehr stark gewinnorientiert arbeiten müssen und wenig soziales Engagement an den Tag legen. Könnten Sie vielleicht da auch dazu etwas sagen? Und dann die zweite Frage an Sie: Herr Struck hat gerade noch einmal deutlich gemacht, dass eine Entgeltfinanzierung nach §§ 78a ff eine mögliche Regelung wäre. Könnten Sie sich vorstellen, dass wir § 74a verändern und sie in §§ 78a ff aufnehmen?

Herr **Werner Schipmann** (VPK): Soziales Denken – also mitunter habe ich das Gefühl, da redet der Blinde von der Farbe. Die Realität von vielen privatwirtschaftlichen Betreibern in der Bundesrepublik Deutschland ist, dass sie bei gemeinnützigen Trägern umfangreiche Erfahrungen gesammelt und dann aus ganz unterschiedlichen Motivationslagen heraus für sich die Entscheidung getroffen haben, ich möchte eine andere Basis, ich möchte eine andere Qualität und eine andere Ausgestaltung meiner Arbeit realisieren. Aus diesen Gründen ergibt sich auch die Struktur, auf die Professor Rauschenbach eingangs hingewiesen hat. Es sind fast ausschließlich Einzelunternehmen, nicht nur im Bereich der erzieherischen Hilfen, sondern auch bei den sicherlich noch marginalen Angeboten in der Tagesbetreuung. Die Motivationslage bei diesen Einzelunternehmen sind natürlich auch altruistische Gründe und ein soziales Gepräge. Natürlich ist das so. Diese Unterstellung, dass es ausschließlich die Motivation sei, Gewinne zu erwirtschaften – wenn ich das wollte, sollte ich mich doch besser in einem anderen wirtschaftlichen Bereich niederlassen als im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Zum anderen die Frage hinsichtlich der Finanzierung: Aus Sicht des VPK müssen zwei Punkte präjudiziert werden: Entweder Gleichstellung im Rahmen der Förderung, dann aber auf Grundlage des § 74 oder – selbstverständlich könnten wir uns das gut vorstellen – Entgeltfinanzierung auf Grundlage der §§ 78a ff, die im Übrigen auch noch den unschätzbaren Vorteil mit sich brächte, dass gleichzeitig auch die Qualität unmittelbar mit einbezogen wäre. Noch eine kurze Anmerkung sei mir erlaubt zu Professor Rauschenbach: Den Aspekt der Kontinuität sehe ich genauso. Aber wenn wir Kontinuität in der Kinder- und Jugendhilfe wollen – und die wollen wir und sie ist auch notwendig – dann auch da eine Grundlageförderung, weil in der Förderung zeitlich gebunden wird, wo ein Angebot aufrechterhalten werden muss. Wenn es nicht praktiziert würde, hätte es im Umkehrschluss zur Konsequenz, dass die

Fördermittel zurückzuzahlen wären. Also, auch das ist schlechterdings ein hervorragendes Argument für die Förderung.

Abg. **Elisabeth Winkelmeier-Becker** (CDU/CSU): Ich habe noch die Frage, wie sich der Bedarf zusammensetzt. Ich denke, man kann grob sagen, es geht einmal um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auf der anderen Seite um den Bildungsanspruch. Frau Göppert, können Sie darlegen, von welchen Zahlen Sie ausgehen? Wie viel entfällt auf Menschen, die mehr berufstätig sein wollen und deshalb Betreuungsangebote suchen? Und wie viel Bedarf entfällt auf Familien, die vor allem Bildungsangebote suchen und bei denen das Argument, dass keiner zu Hause ist, weniger ins Gewicht fällt? Und dann vielleicht auch noch einmal die Frage, welche Auswirkungen an dieser Stelle das Betreuungsgeld hätte. Die Frage ist wirklich ganz offen, ich habe jetzt keine Lieblingsantwort, die ich hören möchte. Also, wirkt sich das Betreuungsgeld mehr auf die aus, die wegen Berufstätigkeit eine Betreuung suchen, oder wirkt es sich mehr an der Stelle aus, wo Menschen Bildung in Anspruch nehmen?

Frau **Verena Göppert** (Deutscher Städtetag): Also, die erste Frage ist im Moment relativ schwer zu beantworten, weil der Bedarf noch nicht befriedigt ist und wir bestimmte Bedarfe ja auch erstmal nach Tatkriterien zu befriedigen haben. Dazu gehören sicher die Berufstätigkeit oder auch bestimmte Ausbildungsmaßnahmen bei Hartz IV-Empfängern. Deshalb ist es jetzt schwer zu unterteilen, ob der Bedarf auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zurückzuführen ist oder generell darauf, die Betreuung einer Einrichtung zu ermöglichen. Was das Betreuungsgeld angeht, haben wir auch in unserem Verband, sage ich mal, eine große Koalition. In Anbetracht der unpräzisen Absichtserklärung, wie sie jetzt im Gesetz steht, haben wir uns dann darauf verständigt, erstmal abzuwarten, was kommt. Wir wollen aber zumindest aus fachlicher Sicht schon einmal darlegen, was mit diesem Betreuungsgeld nicht passieren darf. Letztendlich will man ja mit dem Betreuungsgeld eine Wertschätzung der Eltern, die ihr Kind zu Hause betreuen und nicht in eine Einrichtung geben. Und da muss man sich wirklich fragen, ob man diese Wertschätzung nicht besser im Bereich der Alterssicherung durch entsprechende Anrechnungen bei der Rente ausdrückt und nicht in der finanziellen Ausbezahlung eines Betrages. Besonders stört uns, dass man im SGB VIII vollkommen systemfremd eine Geldleistung vorsieht, zumal auch keine Aussage darüber getroffen wird, wer denn diese Geldleistung zu entrichten hat. Beim SGB VIII liegt der Verdacht nahe, dass es letztendlich auf die Träger der Jugendhilfe hinausläuft, und das kann ja wohl nicht der richtige Ort sein, eine Familienleistung, eine Geldleistung, im Rahmen des SGB VIII gewähren zu wollen. Ich glaube, es ist ein bisschen ungewöhnlich, in einem Gesetz eine Absichtserklärung formuliert zu haben. Das entspricht eigentlich nicht einer sonstigen Gesetzessystematik, aber wir werden sehen, wie das dann 2013 umgesetzt wird.

Abg. **Ingrid Fischbach** (CDU/CSU): Eine kurze Frage, Frau Göppert. Sie haben in Ihrer Stellungnahme Probleme im Hinblick auf das Finanzausgleichsgesetz angedeutet. Vielleicht können Sie die noch etwas präzisieren, bitte.

Frau **Verena Göppert** (Deutscher Städtetag): Ab 2009 hat man ja jetzt die Regelung vorgesehen, über die Umsatzsteuerverteilung die Betriebskosten bei den Ländern ankommen zu lassen. Wir bitten wirklich eindringlich darum. Wenn man es bei diesem Verteilmechanismus belässt, wird man nicht erkennen können, wieviel Geld bei den Ländern angekommen ist und vor allem nicht, wie die Weiterleitung an die Kommunen erfolgte. Wir hatten ursprünglich vorgeschlagen, hier einen sogenannten Vorwegabzug vorzunehmen und dann die Verteilung gegebenenfalls sogar nach Anteil der Kinder unter drei Jahren vorzunehmen. Dann könnte man es nämlich nachvollziehen. Aber in diesem Geflecht des Finanzausgleichs, wo so viele Mechanismen eine Rolle spielen, wird mit dem jetzigen Vorschlag nicht sicher erkennbar sein, was ankam und was weitergeleitet wurde. Deshalb müsste man zumindest eine Berichtspflicht vorsehen, die Transparenz herstellt, was mit diesen Mitteln passiert ist und gegebenenfalls auch, was die Länder ihrerseits dazu beigesteuert haben.

Stellv. Vorsitzende: Es geht über zur FDP-Fraktion. Frau Lenke.

Abg. **Ina Lenke** (FDP): Frau Erler, wie können Private Qualitätsstandards sicherstellen? Wenn ich das mal sagen darf: Ich bin sehr erstaunt, von Betreuungsketten und von großen Unternehmen zu hören. Ich kenne Ihr Unternehmen, und das besteht nicht nur aus einer Einrichtung. Es ist ja sehr interessant, wie da so unterschiedlich gedacht wird. Es besteht großes Vertrauen in staatliche Einrichtungen, die aber ohne Qualitäts-TÜV zu gelassen sind. Das heißt also, seit 50 Jahre arbeiten Einrichtungen und man weiß im Haushaltsplan der Gemeinde, wie viele beschäftigt sind, aber einen Qualitäts-TÜV gibt es nicht. Also, ich finde das schon sehr merkwürdig und sehr interessant. Wenn ein Krippenplatz 1.400 Euro kostet und 80 Prozent ein staatlicher Zuschuss ist, dann weiß man, wie viel Geld da ungeprüft ausgegeben wird. An Herrn Professor Rauschenbach habe ich die Frage, ob Sie schon ein Konzept für einen Kita-TÜV entwickelt haben? Also dass man für alle Kitas in der Bundesrepublik Deutschland die Qualität prüfen kann wie beim Finanzamt die Betriebsprüfung. Von Ihnen und von Frau Erler würde ich auch gerne wissen, wie nach Ihrer Meinung bis 2013 ein Drittel der Kinderbetreuung über Tagespflege erreicht werden kann.

Frau **Gisela Erler** (pme Familienservice): Noch mal zur Qualität: Wenn ich von meinem Unternehmen spreche, dann ist das nicht so exotisch, dass das nicht auch für andere privatgewerbliche gelten könnte. Wir arbeiten schon seit Jahren nach den ISO-Normen und haben auch eigene Qualitätsprozesse in allen unseren Einrichtungen. Wir arbeiten jetzt mit dem Qualitätshandbuch von Daimler, das für das ganze Geflecht von zwölf Einrichtungen in verschiedenen Trägerschaften bei Daimler entwickelt wird. Wir fordern ja gerade, dass auch andere Anbieter anfangen, solche Prozessqualität umzusetzen. Wie Herr Rauschenbach sagt, gibt es da viele Möglichkeiten. Entweder man geht nach Tietze oder man geht nach Daimler, aber man sollte einsteigen. Ich glaube, dass es nicht einen Grund gibt, warum privatgewerbliche da nicht mithalten könnten, sondern sie stehen da heute schon ganz vorne. Das Problem, um es noch einmal zu sagen, sind die nicht geförderten Privatgewerblichen. Es gibt dort Qualitätsprobleme. Das Problem im Ausland ist auch, dass man dort gewissermaßen unbegrenzte Preise nehmen kann. Das führt auch zu Segregation, und das haben wir hier ebenfalls nicht. Wenn meine Einrichtungen, 35 an der Zahl, hier gefördert werden, dann sind wir immer im Beitragsspektrum

der öffentlichen Einrichtungen. Wir erheben keine höheren Preise. Im Gegenteil, es gibt natürlich Kommunen, die solche Anbieter wie uns suchen, weil sie hohe Qualität möchten und wissen, dass wir eigenes Geld mitbringen. Es spricht ja nichts dagegen, dass man den Eigenanteil auch über Unternehmen, Sponsoring und sonstige Verknüpfungen mit den Nachbarschaften erbringt. Das machen wir in anderer Form ja auch im Mehrgenerationenhaus, wo wir die Regiestelle machen. Dort werden gerade auch privatgewerbliche und andere Betreiber dazu animiert, noch Geld aus anderen Töpfen zu erschließen. Das muss ja nicht nur das Ehrenamt der Eltern sein. Also, die Qualität halte ich nicht für ein Problem. Preisdifferenzierung auch nicht, die ist in Deutschland gar nicht da. Wir werden nicht gefördert, wenn wir außerhalb der Beitragsstaffel sind. Wenn Sie so wollen, ist es letztlich wirklich eine Frage des Glaubens – ist der Kommerz als solcher böse? Darauf würde ich antworten, wenn sie mit Geld- und Gewinnaussichten arbeiten können, gibt es immer Anreize zu schauen, ob man es anders und billiger machen kann, und da muss es Kriterien geben. Aber es gibt auch wirklich große Anreize zu sagen, kann man es besser machen? Kann man Eltern besser unterstützen? Fällt uns noch was ein? Und da ist vielen Privaten viel eingefallen. Das wird hier gar nicht thematisiert, es wird Kind gegen Eltern gesetzt. Und ich sage, Private können an der Kinderqualität genau mithalten, wenn man hinschaut. Man muss hinschauen. Aber Sie haben wirklich ein commitment, Eltern, die die Vereinbarkeit brauchen, wirklich die Dinge zu bieten, die sie brauchen – und das ist im gemeinnützigen Sektor sehr wenig ausgeprägt. Dass Frau Wehrmann in die Privatwirtschaft umgewechselt ist, hat ja damit zu tun. Lesen Sie nur den letzten Beitrag von ihr, wo sie gesagt hat, sie sieht nicht, dass die gemeinnützigen Träger diesen Service für Eltern und die Unterstützung der Vereinbarkeit in der Form vorantreiben, wie das nötig ist.

Herr **Prof. Dr. Thomas Rauschenbach** (DJI): Das Vorletzte, was Frau Erler gesagt hat, würde ich sehr unterstreichen. Also nicht die Frau Wehrmann, sondern das Vorletzte. Ich finde, es muss alles getan werden, um Qualität, Qualitätsinnovation und Qualitätswettbewerb in Deutschland nach vorne zu bringen. Da kann es überhaupt keine Diskussion geben. Wir streiten darüber, ob die Antwort privatgewerblich ist. Ich glaube, man kann auch über andere Mechanismen reden. Frau Lenke, dass Sie sich über die Debatte wundern, überrascht mich. Dann müssten Sie eigentlich bei Schulen und bei Hochschulen noch viel mehr überrascht sein. Das sind viel etabliertere Instanzen, und da passiert gar nichts. Das heißt, wir haben insgesamt in diesen Bereichen ein Problem und ich finde, da sollte man jetzt nicht den schwächsten und den gerade entstehenden Bereich der unter Dreijährigen sozusagen zum Erprobungsbereich machen. Trotzdem ist ganz klar, mit Qualitätsstandards muss etwas passieren. Wir müssen vom Input zum Output kommen und stärker schauen, was Kindergärten tatsächlich leisten und nicht nur glauben, durch die Betriebserlaubnis sei schon alles geregelt und den Rest überlassen wir sozusagen dem Schicksal der Einzeleinrichtungen. Aber da würde ich auch Herrn Schipmann einmal deutlich widersprechen. Wir haben überhaupt kein Problem mit starken Monopolen im Bereich der Kindertageseinrichtungen. In Berlin haben wir eine immense Streuung von Anbietern. Schauen Sie sich die Vielfalt in dieser Republik an. Es ist ein immenses zivilgesellschaftliches Engagement. Gemessen an der Schule, ist das ein geradezu diffuses Feld, in dem jede kommunale Einrichtung und jeder kirchliche Bereich noch Unter-Unterabteilungen hat. Da sehe ich überhaupt nicht das Problem sondern im Gegenteil, es wäre eher ein Stück Normierung notwendig. Zweiter Punkt:

Wie kann die Tagespflege bis 2013 erreicht werden? Ich bin überzeugt, man kann es wirklich nur dann, wenn es jetzt umgehend politisch als Thema in die Hand genommen wird. Wir werden nicht nur im Bereich der Kindertageseinrichtungen, sondern in allen Sozial-, Erziehungs-, und Gesundheitsberufen in den nächsten 10 bis 20 Jahren große Probleme bekommen, wenn nicht endlich, wie auch in der Industrie, Fachkraftbedarf zum Thema gemacht wird. Das ist kein Selbstläufer, weder im Personalbereich bei Einrichtungen noch bei der Tagespflege. Wenn ich es richtig im Kopf habe, haben wir im Moment etwa 33.000 öffentlich geförderte Kindertagespflegeplätze in Deutschland. Wir wollen, dass in den nächsten fünf Jahren jedes Jahr 24.000 hinzukommen. Das heißt, wir müssen auf eine drei weitere Personen finden, die regelmäßig dabei bleiben. Das ist kein Selbstläufer, da muss wirklich etwas unterstützt werden. Das wird nicht allein dadurch gehen, dass man Werbeplakate macht, sondern dass man die Strukturbedingungen verbessert, dass man bessere Kontinuität, bessere Bezahlung und eine Ausbildungsperspektive schafft, so dass es auch langfristig ein Berufsfeld für Frauen werden kann – es sind zu 95, 98 Prozent Frauen. Sie müssen dann aber auch eine Perspektive haben, so dass wir die Diskontinuität aus der Tagespflege herausbekommen. Sonst besteht die Gefahr, die immer wieder angesprochen wird, dass es die schlechtere Alternative ist.

Stellv. Vorsitzende: Wir kommen jetzt zur Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. Herr Wunderlich.

Abg. **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.): Nach meinem Verständnis ist Kindertagesbetreuung als Bildungsangebot Ergänzung zur elterlichen Erziehung und steht nicht dieser konkurrierend gegenüber. Das ist der feststellende Teil. Jetzt kommt der fragende Teil: Unter Berücksichtigung der schon angesprochenen Ländervergleiche, Norwegen, Thüringen – können Sie mir zustimmen, dass es von der Systematik her doch eigentlich nicht sein darf, dass Eltern finanziell belohnt werden, wenn sie ihrem Kind Bildungsangebote vorenthalten? Das war eine Frage an Herrn Hocke, Frau Funcke und Frau Beneke.

Herr **Norbert Hocke** (GEW): Ich antworte mit dem § 1 des SGB VIII. Jedes Kind hat das Recht auf Erziehung und Bildung, auf Förderung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dieses Recht richtet sich an das Kind, und damit ist die Frage beantwortet.

Frau **Antje Funcke** (Bertelsmann Stiftung): Ich habe es ja vorhin schon ausgeführt. Auch ich sehe das Betreuungsgeld von der Systematik her hier nicht richtig und glaube, dass es dazu führen kann, dass Kindern Bildung vorenthalten wird. Das ist mit Sicherheit nicht gut und für mich ist es eher ein Zeichen dafür, dass die frühkindliche Bildung immer noch nicht ernst genug genommen wird. Es wird noch nicht ganz sicher erkannt, wie wichtig frühkindliche Bildung ist und wie wichtig es gerade für Kinder aus benachteiligten Familien ist, in den Genuss dieser Einrichtungen und dieser Betreuung und Bildung zu kommen.

Frau **Doris Beneke** (Diakonisches Werk): Erziehung, Bildung und Betreuung ist ein Infrastrukturangebot, das allen Kindern unabhängig von finanziellen Hintergründen oder Herkunft offen stehen muss. So ist das gemeint, und wir sollten nicht hingehen und ein Infrastrukturangebot gegen monetäre Leis-

tungen auszuspielen. Sie bringen Eltern in einer ganz bestimmten finanziellen Situation wirklich in große Probleme, wenn Sie sie vor Wahlentscheidungen stellen, durch die Kinder unendlich benachteiligt werden.

Abg. **Elke Reinke** (DIE LINKE.): Meine Frage geht an Herrn Struck und Professor Rauschenbach. Sehen Sie eine Gefahr, dass zukünftig die Jugendhilfelandchaft von gewerblichen, also von kommerziellen Interessen geprägt sein wird? Eine hypothetische Frage.

Herr **Norbert Struck** (Paritätischer Gesamtverband): Wir haben im SGB VIII vernünftige und sinnvolle Systeme von Jugendhilfeplanung. Wir müssen sie zur Anwendung bringen, das ist für mich das Zentrum. Wir dürfen nicht in eine Logik kommen, dass die Ökonomisierung immer stärker den pädagogischen Alltag bestimmt. Das ist aber ein Phänomen, das weit oberhalb der Linie privatgewerbliche und gemeinnützige Träger ein Problem ist. Wir haben zurzeit Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe, dass immer weniger Vollzeitstellen zur Verfügung stehen und immer stärker mit Teilzeitarbeit und ähnlichem gearbeitet wird. An dieser Entwicklung, wo also immer stärker Dinge ausgeschwitzt werden, um innerhalb bestimmter Budgets irgendwie noch handlungsfähig zu bleiben, da müssen wir uns ganz wesentlich abarbeiten. Das hat aber mit dieser Trägerfrage nichts zu tun, sondern das hat etwas mit der generellen Vorstellung zu tun, dass der Markt und Marktinteressen das dominierende Steuerungsinstrument sein könnten. Ich denke, es gibt gute Gründe, warum unsere Steuerungsinstrumente eigentlich sach-, fach- und gemeinwesenbezogen ausgelegt sind und sein sollten. Diese Gefahren sehe ich ganz zentral, aber sie sind nicht identisch mit der Frage der Trägerstrukturen. Also, das Wunsch- und Wahlrecht halte ich für ganz wichtig, aber das Wunsch- und Wahlrecht auf die Rechtsform der Träger zu beziehen, so wie es jetzt diskutiert wird, das finde ich geradezu lächerlich.

Herr **Prof. Dr. Thomas Rauschenbach** (DJI): Also, wenn das Motiv für die Privatgewerblichen das ist, was Herr Schipmann gesagt hat, kann ich das wunderbar nachvollziehen. Mir geht es manchmal auch so, dass ich richtig Lust hätte, mich privatgewerblich zu engagieren, weil ich denke, man kann manches besser machen. Wenn das Motiv in der Kinder- und Jugendhilfe dominant wird, wäre es wunderbar. Das wäre im positiven Sinne der Wettbewerb. Die Sorge, die Sie formulieren, habe ich eigentlich so lange nicht, wie man in der Kinder- und Jugendhilfe nicht wirklich Geld verdienen kann. Das ist ganz einfach. Wenn die Kinder- und Jugendhilfe so organisiert ist, dass ich Geld verdienen kann, dann wird es möglicherweise auch aus sachfremden Gründen interessant, sich in dem Bereich zu engagieren. Das Geld muss aber irgendwoher kommen. Es kommt entweder von den Nutzern oder es kommt von gut zahlenden Bürgern. Dann haben wir entweder eine soziale Selektion oder der Staat legt drauf und die Frage ist, ob man das wirklich will. Deswegen habe ich im Moment nicht übermäßig große Sorge, weil ich nicht sehen kann, dass außer in einigen wenigen einkommensstarken Familien Eltern große Lust haben, noch mal viel draufzulegen und auch der Staat im Moment nicht übermäßig große Lust hat, noch mal 30, 40 Prozent auf die Gesamtplanung draufzulegen. Deswegen habe die Sorge nicht.

Stellvertretende Vorsitzende: Wir kommen jetzt zu den Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Haßelmann.

Abg. **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Göppert, Sie hatten vorhin auf die Frage von Frau Fischbach ausgeführt, dass Sie sich eigentlich einen Vorwegabzug gewünscht hätten, dass Sie damit aber im Kontext der Verhandlungen kein Gehör gefunden haben und deshalb auf die Berichtspflicht gegangen sind. Wäre es aus Ihrer Sicht hilfreich, wenn man in den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf wieder eine Formulierung hineinnähme, die in dem ursprünglichen Referatsentwurf bereits enthalten war und lautet: „Die Mittel sind von den Ländern an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe weiterzuleiten und für den Betrieb der Tageseinrichtungen sowie die laufende Finanzierung der Kindertagespflege zu verwenden.“ Dass dieser Passus gestrichen wurde ist meiner Meinung nach ein deutliches Zeichen an die kommunalen Spitzenverbände, einigt euch mit den Ländern, uns geht das hier auf Bundesebene nichts an. Oder würden Sie jetzt sagen, okay, dann gehen wir zurück auf Los und plädieren für den Vorwegabzug?

Frau **Verena Göppert** (Deutscher Städtetag): Der Vorwegabzug hat bei uns nach wie vor Präferenz. Wenn das gelingen würde, hätte man wirklich ein deutliches Signal, dass dieses Geld auch für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wird. Wir hatten dann praktisch als Hilfskonstruktion, dass man zumindest transparent wissen muss, wie die Gelder auf die Länder verteilt sind und auf welchem Wege sie bei den Kommunen ankommen. Die Formulierung, die Sie genannt haben, stammt aus einem Vorentwurf von Oktober. Da hat man zumindest von Seiten des Bundesgesetzgebers dieses Problem ebenfalls erkannt und es war ja nur eine detaillierte Darstellung, was mit dem Geld zu passieren hat, aber noch kein Mechanismus, um es auch tatsächlich nachverfolgen zu können. Also, wir würden weiterhin für den Vorwegabzug plädieren, und falls der nicht durchsetzbar ist, dann zumindest eine ausführliche Berichtspflicht.

Abg. **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch eine zweite Frage, die sie noch einmal auf § 74a bezieht. Und zwar betrifft es das Europarecht. Vorhin fiel das Stichwort Minder – mich würde einfach interessieren, ob Sie glauben, dass das nachhaltig genug geprüft ist? Bei dieser Frage privatgewerblich oder gemeinnützig geht es ja nicht darum, ob es das geben soll, sondern die Frage ist, ob es dafür einen Bundeszuschuss geben soll. Das ist der große Unterschied, der in der Debatte nicht deutlich wird. Glauben Sie, dass das mit den Vereinbarungen zur Dienstleistungsrichtlinie vereinbar ist oder ob uns das sozusagen über den EUGH wieder einholt?

Herr **Norbert Struck** (Paritätischer Gesamtverband): Wir haben im Europarecht, so könnte man sagen, den Kampf zweier Linien. Die eine ist die Ausgestaltung als Wirtschaftsraum, die zu dem starken Versuch führt, Europarecht so zu bestimmen, dass nicht Konkurrenz und Marktgeschehen verfälscht werden. Wir haben dann in Europa auf der Rechtsentwicklungsebene gesehen, dass es bestimmte Gemeinwohlgüter gibt, die in dieser Logik zerschlagen werden. Diese Bewegung ist genauso im Europarecht abgebildet. Insofern kann man oft nur schwierig erkennen, an welchem Punkt man sich gerade befindet. Ich bin mir ganz sicher, dass wir im Bezug auf die Regelung zur Förderung in der

Jugendhilfe überhaupt keine europarechtlichen Probleme haben und auch strukturell nicht haben können. Die Intention bei dem Schutz im Wettbewerbsrecht ist doch, Situationen zu vermeiden, in denen die Konkurrenz einseitig behindert wird, weil sich am Markt Preise bilden und Subventionen nur einzelnen Marktteilnehmern zukommen. Da wir in dem ganzen Bereich der Kinder- und Jugendhilfe keine Preisbildung über Märkte haben, sondern ein ganz anderes, aus bestimmten öffentlich definierten Quellen finanziertes System, sind wir da völlig außen vor. Also, ich bin mir sicher, dass es in diesem Bereich kein Problem aus europarechtlichen Gründen gibt.

Stellv. Vorsitzende: Ich hätte eine Frage noch an Herrn Zühlke zu der Tagespflege. Es kommt ja für 2009 nun die Einkommensteuerpflicht hinzu. Glauben Sie, dass mit den jetzt gefundenen Regelungen diese finanziellen Belastungen für die Tagespflegepersonen aufgefangen werden oder mit welchen Veränderungen haben wir da auf dem freien Markt zu rechnen?

Herr **Klaus-Dieter Zühlke** (Bundesverband für Kindertagespflege): Ich hatte ja mit meiner Stellungnahme drei Berechnungsmodelle eingereicht, aus denen klar hervorgeht, dass damit letztendlich eine Schlechterstellung verbunden ist, wenn das so umgesetzt wird. Es kommen nur 60 Euro für die Krankenversicherungsbeiträge hinzu und sonst nichts. Weder wird der Stundenlohn angehoben noch werden die Rentenversicherungsbeiträge übernommen. Sie sind nur steuerfrei gestellt worden. Die Kommunen werden jetzt mit Sicherheit sagen, wir nehmen nur den Mindestbeitrag für die Rentenversicherung, nämlich die 39 Euro. Was ist aber mit denjenigen, die über 400 Euro liegen? Dann greift nämlich sofort der Schlüssel von 19,9 Prozent zu. Das heißt, wenn ich dann bei 500 bin, dann habe ich einen höheren Rentenversicherungsbeitrag zu zahlen – die genauen Zahlen habe ich jetzt nicht im Kopf – und die Kommunen müssten dann, wenn das Gesetz so auszulegen wäre, davon die Hälfte zahlen. Nur, darüber wird ja zurzeit nicht gesprochen.

Abg. **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde gerne noch eine Frage zum Betreuungsgeld an Frau Schweive stellen. Alle Stellungnahmen der Gutachterinnen und Gutachter, die wir bisher gehört haben, waren ja negativ. Trotzdem fallen sie immer wieder unter das Stichwort „Wahlfreiheit“. Was würden Sie uns raten, wie wir mit dieser Frage jetzt umgehen sollen? Das Betreuungsgeld wird in den Stellungnahmen durch die Bank negativ bewertet, aber gleichzeitig versucht man, dieses Thema „Wahlfreiheit der Eltern“ stärker zu setzen.

Frau **Prof. Dr. Kirsten Scheiwe** (Universität Hildesheim): Um sich überhaupt etwas mehr in Richtung Wahlfreiheit zu bewegen, würde ich die Verabschiedung des KiföG und die Einführung eines Rechtsanspruchs sowie auch eine Festlegung von Mindestzeiten für den wichtigsten Beitrag halten. Bisher hat eine Wahlfreiheit effektiv kaum bestanden oder höchstens, wenn mein Einkommen so hoch war, dass ich es damit finanzieren konnte. Es gibt so viele Argumente gegen das Betreuungsgeld, die schon von verschiedenen Seiten geäußert worden sind, auch im Hinblick auf die Systematik und den Familienlastenausgleich. Also, eine Rechtsregelung oder ein Gesetz kann nicht alle Probleme auf einmal lösen. Das ist unser Problem. Das war auch schon beim Elterngeld manchmal ähnlich schwierig. Wir brauchen ein differenziertes Instrumentarium, das verschiedene Ziele mit unterschiedlichen

Mitteln erreicht. Und ich denke auch, das berechtigte Anliegen, die Betreuungs- oder Sorgearbeit aufzuwerten und anzuerkennen, wäre zu unterstützen – aber nicht unbedingt in dieser Verkoppelung mit dem Verzicht auf eine Förderung in Kindertagesbetreuung. Auch die Gesetzgebungstechnik wurde schon angesprochen. Ich denke, da es ja offensichtlich eine Frage eines politischen Kompromisses ist, könnte man doch noch mal darüber nachdenken, außerhalb des KiföG Schritte in Richtung Aufwertung der Sorgearbeit zu unternehmen, aber das kostet natürlich auch was. Aber vielleicht kann man das ja auch verschieben. Aber auch diese Festlegung wie sie jetzt drinsteht – darum wird es ja offensichtlich als Kompromiss so akzeptiert – ist ja nicht rechtsverbindlich, sondern eine Absichtserklärung. Also, dazu wurde schon sehr viel gesagt.

Stellvertretende Vorsitzende: Vielen Dank. Ich frage jetzt alle hier anwesenden Kollegen und Kolleginnen, ob es noch eine dringende Frage gibt? Es meldet sich niemand. In diesem Sinne bleibt mir jetzt nur übrig, mich bei Ihnen zu bedanken. Ich weiß, dass es sehr anstrengend ist, hier drei Stunden zu sitzen und unsere Fragen zu beantworten. Umso mehr bedanke ich mich bei Ihnen, dass Sie sich die Zeit genommen haben und ich wünsche Ihnen natürlich eine gute Heimfahrt.

Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr

Kerstin Griese, MdB
Vorsitzende

Ekin Deligöz, MdB
stellv. Vorsitzende